

## **Anne Müller (2016)**

### **Analyse der aktuellen Kritik an der Sexualpädagogik**

<b>1 Einleitung.....</b>	<b>2</b>
<b>2 Neo-Emanzipatorische Sexualpädagogik, Sexuelle Bildung, Sexualpädagogik der Vielfalt. Eine Begriffsbestimmung.....</b>	<b>3</b>
<b>3 Zur Diskursgeschichte der Sexualpädagogik.....</b>	<b>5</b>
3.1 Zusammenfassung.....	7
<b>4 Kritik durch religiös-fundamentalistische und rechts-populistische Strömungen in der wissenschaftlichen Betrachtung.....</b>	<b>8</b>
4.1 Kritik an der vermeintlichen Beschneidung des elterlichen Rechts.....	11
4.2 Zur Kritik an der Akzeptanz sexueller Vielfalt als Bildungsziel.....	13
4.3 Kritik an der angeblichen „Frühsexualisierung“ von Kindern und Jugendlichen.....	19
4.4 Zur Darstellung sexualpädagogischen Handelns als Ausübung sexueller Gewalt.....	22
4.5 Zur Kritik an Gender Mainstreaming.....	27
4.6 Zusammenfassung.....	30
<b>5 Zur Argumentationsstrategie, Vorgehensweise der Kritiker_innen und Hintergründen der Kritik.....</b>	<b>31</b>
5.1 Zusammenfassung.....	43
<b>6 Schlussteil: Relevanz und Aufgaben für Soziale Arbeit und Sexualpädagogik.....</b>	<b>44</b>
<b>7 Literaturverzeichnis.....</b>	<b>47</b>

# 1 Einleitung

Im aktuellen Diskurs zur neo-emanzipatorischen Sexualpädagogik treffen nicht nur die Meinungen von Fachkräften unterschiedlicher Professionen (Pädagog\_innen<sup>1</sup>, Psycholog\_innen, Lehrer\_innen, etc.) aufeinander, sondern auch Interessengruppen mit unterschiedlichem Hintergrund, insbesondere religiös-fundamentalistische und rechts-populistisch einzuordnende Strömungen. Darüber hinaus rücken Reformen in Bildungsplänen, wie im ursprünglich für 2015 geplanten Bildungsplan in Baden-Württemberg, das Thema in das Zentrum des medialen Interesses, sodass es teilweise zu doch eher meinungsführenden als neutralen Beiträgen in Zeitungen und Fernsehbeiträgen kommt.

Im Rahmen dieser Abschlussarbeit zur Bachelorprüfung im Fach Soziale Arbeit soll, nach einem kurzen Abriss über die Diskursgeschichte der Sexualpädagogik, ein Überblick über die Strömungen der Kritiker\_innen neo-emanzipatorischer Sexualpädagogik bzw. einer Sexualpädagogik der Vielfalt, sowie deren Vernetzung und zentrale Initiativen bzw. Einzelpersonen gegeben werden.

Motivation dieser Personen, sowie Rhetorik aus Texten, Reden und Interviews wird exemplarisch analysiert, um das Vorgehen und die Ziele aufzuzeigen, die hinter den Argumentationen stehen, um schließlich die Kritikpunkte durch wissenschaftlich fundierte Argumente zu entkräften und abschließend die Relevanz der Sexualpädagogik (für die Soziale Arbeit) darzustellen.

Eine Beschäftigung mit dem Diskurs um die neo-emanzipatorische Sexualpädagogik macht schnell deutlich, dass es sich hierbei um ein umfassendes Thema handelt, das kaum innerhalb eines Umfangs von maximal fünfzig Seiten abzuarbeiten ist, daher versteht sich diese Arbeit als Zusammenfassung und Analyse der wichtigsten Gruppen der Kritiker\_innen und der Entkräftung der wesentlichen Kritikpunkte.

---

<sup>1</sup> In dieser Arbeit findet die Schreibweise mit Gendergap (nach Hermann (2003)) Anwendung; als Versuch, eine Ausdrucksmöglichkeit zu finden, die die soziokulturelle Konstruktion eines binären Geschlechtssystems aufbricht und somit alle geschlechtlichen Identitäten mit einschließt.

## **2 Neo-Emanzipatorische Sexualpädagogik, Sexuelle Bildung, Sexualpädagogik der Vielfalt. Eine Begriffsbestimmung.**

Die neo-emanzipatorische Sexualpädagogik verwendet einen weiten Sexualitätsbegriff, der alle Facetten von Sexualität einschließt und nach welchem Sexualität, gemäß den Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO), als Bestandteil von Gesundheit betrachtet wird. (vgl. BZgA 2015; o.S.) Sexualität wird als zu den Grundbedürfnissen des Menschen zugehörig und als Bestandteil der individuellen Lebensgestaltung betrachtet. (vgl. BZgA 2012; S. 3)

Sexualität wird hierbei als weit gefasster, also über die eng gefasste Definition von Sexualität, die nur den Geschlechtsakt oder andere Praktiken, die mit der Reizung der Genitalien oder erogener Zonen verbunden sind, hinausgehender und ein alle Aspekte von Sexualität einschließender, mehrdimensionaler Begriff verstanden und eine wertfreie und bejahende Haltung gegenüber allen Aspekten von Sexualität vermittelt. Die Mehrdimensionalität dieses Sexualitätsbegriffes bezieht sich auf die als gleichwertig erachteten verschiedenen Formen von Sexualität; so werden beispielsweise Selbstbefriedigung, Zärtlichkeiten und Petting nicht als Ersatzbefriedigung verstanden, sondern als vollwertiges Ausleben von Sexualität. (vgl. Sielert 2008; S. 39-50)

Adressat\_innen sollen im Entwicklungsprozess ihrer sexuellen Identität lebenslang begleitet und unterstützt, sowie zu allen Aspekten von Sexualität (sowohl biologische, psycho-soziale, als auch emotionale), umfassend gebildet werden, um zu einem selbstbestimmten und gewaltfreien Umgang mit sexuellen Gefühlen und Ausdrucksformen befähigt zu werden. (vgl. BZgA 2015; o.S.)

Charakteristisch ist zudem eine akzeptierende Haltung gegenüber allen Geschlechtern und Familienformen. Neo-emanzipatorische Sexualpädagogik vertritt kein heteronormatives<sup>2</sup> Bild und hält nicht an der binären Geschlechterordnung fest, dies bedeutet, dass nicht nur die Geschlechter Mann und Frau, sondern alle Geschlechter, beispielsweise<sup>3</sup> Transfrauen und -männer, also Frauen, die bei der Geburt das biologische Geschlecht eines Mannes aufwiesen, sowie Männer, die bei der Geburt das biologische Geschlecht einer Frau aufwiesen, sowie Intersexuelle Menschen, also Personen, die nicht eindeutig einem Geschlecht zugeordnet wer-

---

2 Heteronormativität bezeichnet eine häufig auf angeblichen biologischen Grundlagen begründete Norm, gemäß der eine binäre Geschlechterordnung und ein daraus abgeleitetes gegengeschlechtliches Begehren als Normalität bzw. natürliche Ordnung, davon abweichende Geschlechtlichkeiten und sexuelle Orientierungen dagegen als Abweichung von dieser betrachtet werden. (vgl. Genderinstitut Bremen o.J.; o.S.)

3 Diese Aufzählung ist lediglich als Beispiel zu verstehen und erhebt nicht den Anspruch, alle existierenden geschlechtlichen Identitäten zu umfassen.

den können bzw. möchten, als mögliche Geschlechtlichkeiten akzeptiert und mitgedacht werden (beispielsweise durch die Schaffung von Unisextoiletten in öffentlichen Räumen). Zudem wird in der modernen Sexualpädagogik keine Hierarchisierung von Familienformen angestrebt; Familien, bei denen Mann und Frau innerhalb einer Ehe Kinder haben, werden also nicht z.B. gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kindern als bessere oder richtige Familienform betrachtet. (vgl. Gesellschaft für Sexualpädagogik 2015; o.S.)

Entgegen der sich aufgrund des Begriffs ergebenden Vermutung, dass die *Sexualpädagogik* ausschließlich die Arbeit mit Kindern umfasst, bezieht sie sich auf alle Altersgruppen bzw. Lebensphasen. So wird heute der Begriff „sexuelle Bildung“ (Vatl 2008; S. 128) als Weiterentwicklung des Begriffes der neo-emanzipatorischen Sexualpädagogik vorgeschlagen, da dieser die Bedeutung der (Weiter-)entwicklung von sexueller Identität als einen lebenslangen Prozess zutreffender beschreibt und somit auch die Notwendigkeit, diesen Prozess durch geeignete Bildungsangebote für alle Lebensphasen zu unterstützen, verdeutlicht. (vgl. pro familia 2013; S.13) So stellt die sexuelle Bildung das Individuum als selbstständiges und aktiv handelndes Subjekt dar, dessen Identität durch eine aktive Erforschung bzw. Aneignung von Wissen geformt wird. Die Pädagog\_innen begreifen die Klient\_innen hierbei nicht als passives Objekt, dem ein vorgefertigtes Wissen präsentiert wird, sondern nehmen eine unterstützende und die Autonomie der Klient\_innen fördernde Haltung ein. (vgl. Vat1 2008; S. 128) Eine neo-emanzipatorische Sexualpädagogik der Vielfalt lässt sich an das Konzept der sexuellen Bildung anfügen. Eine Sexualpädagogik der Vielfalt soll die Diversität von Sexualitäten, Beziehungen und Lebensformen mit ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten „zusammendenken“ (Tuider et. al. 2012; S. 16) und Sexualpädagogik weniger unter dem Aspekt der Schattenseiten von Sexualität bzw. Prävention betrachten, sondern einen neuen Blickwinkel auf die Themen Körper, verschiedene Beziehungs- und Familienformen und Kommunikation eröffnen. (vgl. Tuider et. al. 2012; S. 15-16)

### 3 Zur Diskursgeschichte der Sexualpädagogik

Im Folgenden soll die Geschichte der Sexualpädagogik der letzten sechzig Jahre kurz umrissen werden, der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Diskursgeschichte, um aufzuzeigen, dass die bisherige Entwicklung der Sexualpädagogik nicht nur von Wissenschaft, sondern vielmehr von politisch und ideologisch geprägten Diskursen gekennzeichnet war.

Zum einen war bzw. ist Sexualpädagogik einem Repressionsdiskurs unterworfen, der insbesondere deshalb von Bedeutung ist, da er aktuell durch religiös-konservative, aber auch rechte Strömungen eine Wiederbelebung erfährt. Sexualität ist in unserer westlichen Kultur in den letzten Jahrhunderten vornehmlich durch eine christliche Sicht von Sexualität bestimmt. Bis in die sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde Sexualpädagogik hauptsächlich instrumentalisiert, um die Sexualität hinsichtlich christlicher Moralvorstellungen zu formen. Positive Aspekte von Sexualität (wie beispielsweise Lustgewinn) wurden nicht thematisiert; Sexualpädagogik war gegen jedes subjektive Lustempfinden gerichtet. (vgl. Sielert 2015a; S. 14)

Theorien darüber, dass Sexualität ein Bestandteil des Lebens und einer gelungenen Lebensgestaltung ist, sowie darüber, dass auch Kinder bereits eine Sexualität haben, entwickelten sich bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Sigmund Freud beispielsweise beschäftigte sich mit der kindlichen Sexualität und entwickelte Theorien darüber, dass Sexualität eine persönlichkeitsrelevante Funktion habe und insbesondere nicht bewältigte Konflikte in einzelnen Phasen sexueller Entwicklungen zur Ausprägung von Störungsbildern führten. Sein 1905 erschienenes Buch „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie“ stellte die kindliche Sexualität als ein Phasenmodell (orale-, anale-, phallische, Latenzphase und schließlich das Einsetzen der Pubertät) dar. (vgl. Bayer 2013; S. 465) Auch wenn heute viele von Freuds Theorien widerlegt sind bzw. weiterentwickelt wurden, veränderte Freud die Sichtweise auf (kindliche) Sexualität und ihre Relevanz für die Entwicklung der menschlichen Identität. Zudem arbeitete z.B. Freuds Schüler Wilhelm Reich an einer Theorie, die sich mit der Befreiung von Individuum und Gesellschaft durch „sexuelle Energie“ befasste. (vgl. Sielert 2015a; S. 14.)

Im Zuge der politischen Bewegungen der sechziger Jahre, fand sich die Sexualpädagogik in einem „Befreiungsdiskurs“ (Sielert 2015b; S.90) wieder und es veränderte sich auch die Sicht auf Sexualität und Sexualpädagogik. Die damals (insbesondere ab 1968) stattfindende Enttabuisierung des Themas Sexualität trug maßgeblich zur „Sexuellen Revolution“, einem Wandel der Sexualmoral in der Gesellschaft, bei, und entwickelte sich schließlich zu einem Verständ-

nis von Sexualität als Teil der Autonomie eines Menschen und höheren Akzeptanz gegenüber sexuellen Bedürfnissen. (vgl. Sielert 2015a; S. 15)

Aber auch die negativen Ausläufer dieser Bewegung dürfen nicht ungenannt bleiben, da sie, wie im Verlauf dieser Arbeit deutlich werden wird, häufig von Kritikern der modernen Sexualpädagogik als Argument gegen diese verwendet werden, wie beispielsweise in der Broschüre „Die verborgenen Wurzeln der modernen Sexualaufklärung“ der Initiative „Besorgte Eltern“. (vgl. Besorgte Eltern 2015b; S. 5-6)

So waren die 1960er und 1970er Jahre nicht nur geprägt von sexueller Befreiung, sondern die Enttabuisierung des Themas Sexualität brachte auch grenzüberschreitendes Verhalten mit sich, sodass beispielsweise die Grenzen zwischen Erwachsenen- und Jugendsexualität aufgeweicht wurden.

Beispielhaft dafür kann ein Experiment genannt werden, bei dem Jugendliche in prekären Lebenslagen bei Pädophilen untergebracht wurden. Durchgeführt wurde dieses Experiment von Helmut Kentler, dessen Ziel es war, mit diesem Vorgehen zu beweisen, dass gewaltlose Pädophilie möglich sei. (vgl. Sielert 2015a; S. 15) Ein Experiment, das in unserer heutigen Zeit, sowohl rechtlich, als auch moralisch betrachtet verwerflich ist, da gemäß §176 StGB jeglicher sexuelle Kontakt zwischen Erwachsenen und Kindern unter 14 Jahren, sowie das zeigen pornographischer Darstellungen, Filme oder Tonaufnahmen sexuelle Gewalt und somit einen Straftatbestand darstellt. (vgl. §176 StGB) Auch Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren sind von Gesetzeswegen geschützt. Der §182 StGB stellt jeglichen sexuellen Kontakt zwischen einem Erwachsenen und einem Jugendlichen unter Strafe, sofern dieser sexuelle Kontakt unter Ausnutzung einer Zwangslage stattfindet. (vgl. § 182 StGB) Weiterhin ist es gemäß § 180 Abs. 1 StGB unter Strafe gestellt, sexuellen Kontakten von Minderjährigen unter 16 Vorschub zu leisten, sowie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die in einem Erziehungs- bzw. Betreuungsverhältnis und somit in der Abhängigkeit des Handelnden stehen, sexuelle Handlungen an Dritten oder durch jene an sich selbst vornehmen zu lassen. (vgl. § 180 Abs. 3 StGB) Kinder und Jugendliche sollen dadurch vor sexueller Ausbeutung bewahrt und ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl geschützt werden.

Ende der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts befand sich die Sexualpädagogik in einem Aufklärungsdiskurs. Ziel war es, vorwiegend Kinder und Jugendliche aufzuklären und bis dahin schwer zugängliche Informationen (beispielsweise über Geschlechtskrankheiten, Schwangerschaftsverhütung) durch Sexualerziehung zu vermitteln. (vgl. Sielert 2015b; S. 91) Bevorzugt wurde die affirmative, auch „vermittelnd-liberal“ genannte Sexualpädagogik, die sich losgelöst von politischen Ideologien, unter anderem mit Fragen wie der nach der Altersangemes-

senheit verschiedener Methoden und Inhalte von Sexualaufklärung beschäftigen sollte. (vgl. Sielert 2015a; S. 16) Auch wenn der Aufklärungsdiskurs einen gewissen Fortschritt in Richtung sexueller Bildung bedeutet, gilt es dennoch zu bemerken, dass sie Sexualität nicht als ein Bestandteil der Identität oder Gesundheit in den Vordergrund stellte, sondern vielmehr der Abwehr von Gefahren (z.B. Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten) diene und folglich weiterhin an der Hierarchisierung von Lebensentwürfen, also an heterosexuellen Lebensweisen, die gleichgeschlechtlichen Lebensweisen als übergeordnet betrachtet und dargestellt wurden, festgehalten wurde. (vgl. Sielert 2015b; S. 91)

Sexualpädagogik im Präventionsdiskurs zeigt sich als sehr ambivalent. Zum einen sind religiös-fundamentalistischen und rechts-konservativen Strömungen darum bemüht, Sexueller Vielfalt, sowie dem Liberalisierungs- und Selbstbestimmungsdiskurs der vergangenen Jahrzehnte mit dem Verweis auf eine vermeintliche „Pornografisierung“ der Gesellschaft und „Frühsexualisierung“ der Jugend, entgegenzuwirken.

Der gleichzeitig geführte wissenschaftliche Präventionsdiskurs stellt vielmehr die Forderung nach einer Vielfaltskompetenz in den Vordergrund und stellt die Gefahren, die durch Verdrängung, Moralisation und Verbote für die (sexuelle) Selbstbestimmung und Gesundheit entstehen, in den Mittelpunkt. Die Beeinträchtigung (sexueller) Minderheiten und die negativen Auswirkungen, die Ausgrenzung und Abwertung auf diese haben, werden thematisiert und das Recht aller Menschen, die eigene Sexualität selbstbestimmt zu leben, in den Fokus gerückt. (vgl. Sielert 2015b; S. 91-92)

### **3.1 Zusammenfassung**

Die Geschichte der Sexualpädagogik ist geprägt von ideologisch gefärbten Diskursen und politischer Einflussnahme. Allen Diskursen gemein ist das Verständnis von Sexualpädagogik als Gefahrenabwehrpädagogik, sodass die Prävention von u.a. Geschlechtskrankheiten, HIV, sowie Schutz vor sexueller Gewalt in den Fokus gestellt wurde. Neue Bestrebungen der letzten Jahrzehnte, versuchen Sexualpädagogik weiterzudenken und als lebenslange sexuelle Bildung zu begreifen, die alle (positiven und negativen) Aspekte aufgreift und nicht Verbote und Moralisation in den Vordergrund stellt. Es soll eine Wertschätzung der Diversität von sexuellem Begehren, Familienformen und die Anleitung aller Adressat\_innen dazu, ihre Sexualität frei und selbstbestimmt auszuleben, ermöglicht werden. Die Bemühungen konservativer Strömungen richten sich darauf, diese Sexualpädagogik der Vielfalt zu demontieren, um Hetero-

normativität und die Hierarchisierung von Familienformen, sowie zwangsläufig auch die damit einhergehende Diskriminierung aufrecht zu erhalten. (vgl. Sielert 2015b; S. 89-94)

#### **4 Kritik durch religiös-fundamentalistische und rechts-populistische Strömungen in der wissenschaftlichen Betrachtung**

Die Kritiker\_innen der neo-emanzipatorischen Sexualpädagogik stammen vorrangig aus religiös-fundamentalistischen und rechtspopulistischen Strömungen. Sie nutzen Hasssprache, öffentliche Diffamierung von Sexualpädagog\_innen und Forscher\_innen und täuschen eine angeblich wissenschaftliche Basis ihrer Argumente vor, um in der Gesellschaft, insbesondere aber bei Eltern, Unsicherheit und Angst vor den vermeintlich negativen Folgen moderner Sexualpädagogik zu säen und somit ein gemeinsames Feindbild zu erschaffen. (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund 2015; S. 6, 10)

Kritisiert werden dabei vor allem die vermeintliche Beschneidung des elterlichen Rechts gemäß Art. 6 Abs. 2 GG, die befürchtete Umerziehung durch die Verankerung von Akzeptanz sexueller Vielfalt als Querschnittsaufgabe, eine vermeintliche „Frühsexualisierung“, sowie eine befürchtete „moralische Umerziehung“ und das Konzept des Gender Mainstreaming, wie im Verlauf dieses Kapitels ausführlich erläutert werden wird.

Neo-emanzipatorische Sexualpädagogik muss sich zudem der Vorwürfe erwehren, sie sei durch Pädagog\_innen ausgeübte sexuelle Gewalt und basiere auf einer „Ideologie“ des „Genderismus“. (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund 2015; S. 10,13)

Um die Kritik durch religiös-fundamentalistische und rechtspopulistische Strömungen an der modernen Sexualpädagogik nachzuvollziehen und auch den Ursprung ihrer Argumentationsweisen besser verstehen zu können, empfiehlt es sich, zunächst Herkunft und Motivation dieser Strömungen einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Unter dem gemeinsamen Ziel der Verhinderung sexualpädagogischer Reformen, hat sich ein Zusammenspiel verschiedener Gruppierungen entwickelt, welches sich unter anderem an den

Straßenprotesten gegen den für 2015 in Baden-Württemberg geplanten Bildungsplan in Stuttgart 2014 und 2015 aufzeigen lässt.

Hauptgrund der Demonstrierenden war die Verhinderung der Erweiterung des zu dieser Zeit für 2015 angesetzten neuen Bildungsplans in Baden-Württemberg um den Aspekt der „Akzeptanz sexueller Vielfalt“, sowie ferner der in deren Augen drohenden Gefahr der „Gleichmacherei“ durch Gender Mainstreaming und der vermeintlichen Umerziehung zur Homosexualität der Kinder und Jugendlichen durch sexualpädagogische Methoden. (vgl. Zukunft – Verantwortung – Lernen 2015; o.S.)

Die Demonstrationen standen unter dem Leitspruch: „Ehe und Familie vor! Stoppt Genderideologie und Sexualisierung unserer Kinder!“ (vgl. Demo für alle 2015; o.S.)

Ein Großteil der Demonstrant\_innen entstammt einem christlichen Kontext, den man auch als christlich-fundamentalistisch bezeichnen könnte. Christliche Fundamentalist\_innen protestantischer Konfessionen, von sich selbst als „evangelikal“ bezeichnet, halten an ihren religiösen Überzeugungen als einzige Wahrheit fest, folgen der Überzeugung, die Bibel sei das Wort Gottes und ihre Treue habe allein Jesus Christus zu gelten und haben zudem auch ein aus ihrer strikten Religionsauslegung resultierendes missionarisches Anliegen, ihre Weltanschauung zu verbreiten. (vgl. Teidelbaum 2015; S. 7-8) Christliche Fundamentalist\_innen katholischer Konfession, manchmal auch als Traditionalist\_innen oder „Papsttreue“ bezeichnet, stützen hingegen ihre Ideologie neben der Bibel auch auf die Verlautbarungen des Papstes und somit auch auf den von ihm angeordneten moralischen Kanon. (vgl. Teidelbaum 2015; S. 8)

Neben den christlichen Fundamentalist\_innen nehmen auch rechtspopulistische Gruppierungen einen Platz in der Gegenbewegung zur modernen Sexualpädagogik ein. Dazu gehören unter anderem die Alternative für Deutschland (AfD), welche aufgrund ihrer rechtsextremen Tendenzen bereits inoffiziell vom Verfassungsschutz beobachtet wird (vgl. Tagesschau 2016; o.S.), sowie verschiedene rechts-konservative Organisationen, die dieser anhängig sind; ein Beispiel dafür stellt die von der stellvertretenden Vorsitzenden der AfD, Beatrix von Storch, geleitete „Zivile Koalition e.V.“ dar, die sich selbst als eine wirtschaftsunabhängige, überparteiliche und unabhängige Organisation beschreibt, deren Ziel es sei, die Interessen der Bürger in der Politik zu vertreten. (vgl. Zivile Koalition 2015; o.S.) Die „Zivile Koalition e.V.“ entstand aus einer Gruppe ehemaliger Studenten von Beatrix von Storch und deren Mann Sven von Storch, die sich für die Rückgabe der in der DDR im Zuge der Bodenreform kollektivierten Adelsgüter engagierten. (vgl. Kemper 2014a ; S. 15) Zur „Zivilen Koalition e.V.“ gehört u.a. auch die „Initiative Familienschutz“, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Familie in Deutschland, wobei hier lediglich die dem heteronormativen Familienbild entsprechenden

Familien eingeschlossen sind, zu schützen, da der Staat seinem diesbezüglichen Schutzauftrag zunehmend weniger nachkäme und die Familie „versteckten und offen Angriffen“ ausgesetzt sei. (vgl. Initiative Familien Schutz 2015 ; o.S.) Sprecherin der Initiative Familienschutz ist Hedwig Freifrau von Beverfoerde, welche bereits an der Spitze der EU-Kampagne „One of us“ stand, deren Ziel die Verhinderung des Estrela-Berichtes war und die „Demo für alle“ initiierte. (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund 2015; S. 2)

An dieser Stelle muss allerdings gesagt werden, dass eine vollständige Trennung bzw. Unterscheidung zwischen christlich-fundamentalistischen und rechts-konservativen bzw. rechtspopulistischen Gruppierungen häufig nicht möglich ist. Trotz der großen Übereinstimmung beider Strömungen beispielsweise bei der Betrachtung von Heteronormativität als Idealzustand, der Ablehnung von Homo-, Bi- und Transsexualität, sowie Antifeminismus, Ablehnung von Abtreibung, etc., gibt es dennoch signifikante Unterschiede in Bezug auf den Nationalismus der Gruppierungen. Obwohl bei beiden Strömungen ausgeprägt, ist der christliche Nationalismus nicht oder nur in geringem Maße als „völkisch“ zu bezeichnen, da es für sie kein Widerspruch zum Nationalismus ist, beispielsweise Angehörige des christlichen Glaubens aus anderen Ländern in Deutschland aufzunehmen, während diese Personen bei extrem rechten Gruppierungen (z.B. der NPD) als „Fremde“ ausgeschlossen bzw. abgelehnt werden würden. (vgl. Teidelbaum 2015; S. 8)

Eine weitere Gruppierung, die es in diesem Kontext zu nennen gilt, ist die Initiative „Besorgte Eltern“, deren erklärte Ziele die Verhinderung von „Frühsexualisierung“ und „Verstaatlichung“ der Kinder (vgl. Besorgte Eltern 2015a, o.S.), sowie das Verhindern der „Umerziehung“ (vgl. Besorgte Eltern 2015a, o.S.) von Kindern durch eine Sexualpädagogik der Vielfalt und die Abschaffung von Gender-Mainstreaming in öffentlichen Bildungseinrichtungen ist. (vgl. Besorgte Eltern 2015a, o.S.) Die „Besorgten Eltern“ bezeichnen sich selbst als unabhängig, politisch neutral, als auch religionsübergreifend und betonen ihre eigene Friedfertigkeit, sowie ihre Auffassung darüber, dass sie auf keinen Fall rechts(-extrem), christlich-fundamentalistisch oder homonegativ<sup>4</sup> seien. (vgl. Ebert 2015; o.S.)

---

4 In dieser Arbeit wird der Begriff homonegativ verwendet; damit gemeint ist die üblicherweise unter dem Wort „homophob“ verstandene Aversion gegenüber lesbischen oder schwulen Personen. Der Begriff homophob, obwohl geläufiger, wird hier bewusst nicht verwendet, da der Wortbestandteil „Phobie“ suggeriert, dass es sich um eine Furcht handle, die, wie beispielsweise bei einer Klaustrophobie, mit körperlichen Symptomen (erhöhter Pulsschlag, Schweißbildung, Zittern) einhergeht. Dies trifft jedoch nicht zu, da eine homophobe Person keine Furcht vor lesbischen oder schwulen Personen im Sinne einer Phobie zeigt, sondern diese Personengruppe, bzw. ihre sexuelle Orientierung ablehnt. (vgl. Sielert/Timmermanns 2011; S. 39)

Bereits durch ihre Namensgebung implizieren sie, dass sich lediglich Eltern, die ihren Standpunkt vertreten, um ihre Kinder sorgen und um das Wohl ihrer Kinder bemüht seien. Auf ihrer Website geben sie unter anderem Hinweise, an wen sich Eltern, die aufgrund der geplanten Reformen des Bildungsplans besorgt sind, wenden können, um Hilfe zu erhalten. Die dargebotenen Informationen zielen jedoch nicht auf eine neutrale Informationsvermittlung ab, sondern sollen gezielt Ängste schüren und Verschwörungstheorien untermauern, wie in Kapitel 5 ausführlich erläutert werden wird. (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund 2015; S. 7)

Eine weitere tragende Rolle bei dem Vorgehen gegen den geplanten Baden-Württembergischen Bildungsplan, spielt die Bürgerinitiative „Zukunft – Verantwortung – Lernen“, welche unter dem Titel „Kein Bildungsplan 2015 unter der Ideologie des Regenbogens“ eine Petition initiiert hat, die zum Ziel hat, insbesondere die Verankerung Sexueller Vielfalt als Querschnittsaufgabe und damit einhergehend die Gleichbehandlung aller sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten, zu verhindern. (vgl. Zukunft – Verantwortung – Lernen 2015; o.S.)

An dieser Stelle soll noch betont werden, dass es sich bei den in dieser Arbeit genannten Organisationen und Initiativen lediglich um eine Auswahl handelt und nicht um alle Interessenverbände, die sich gegen neo-emanzipatorische Sexualpädagogik oder eine Sexualpädagogik der Vielfalt richten. Es war, bedingt durch den vorgegeben Rahmen dieser Arbeit, notwendig, die Analyse auf die wichtigsten Hauptakteure zu beschränken.

#### **4.1 Kritik an der vermeintlichen Beschneidung des elterlichen Rechts**

Kritiker\_innen behaupten, die Verpflichtung zum Sexualkundeunterricht bzw. die Möglichkeit zur sexuellen Selbstbestimmung ab einem Alter von 14 Jahren beschneide das Recht der Eltern, ihre Kinder gemäß Art. 6 Abs. 2 GG selbst zu pflegen und zu erziehen. (vgl. Besorgte Eltern 2015a; o.S.)

Zudem wird angeführt, für Kinder bestünde ein „Zwang zum Sexualkundeunterricht“, welcher mit Gewalt durchgesetzt werde und Eltern, die die Teilnahme ihrer Kinder am Unterricht verhindern möchten, drohten unverhältnismäßige Strafen. (vgl. Ebert 2015; o.S.) Insbesondere die Initiative Besorgte Eltern rückt dies immer wieder ins Zentrum ihrer Argumentation und versucht das Verhalten von Schule und Behörden (Ordnungsamt) als staatliche Willkür darzustellen (vgl. Epoch Times 2015; o.S.), wie aus folgendem Auszug aus der Broschüre „Die verborgenen Wurzeln der modernen Sexualaufklärung“ hervorgeht: „Während zum Reli-

gionsunterricht kein Schüler gezwungen werden darf, wurden Kinder, die den Sexualkundeunterricht nicht mehr verkraften konnten, in mehreren Fällen sogar unter Gewaltanwendung zum Unterricht gezwungen. Die Eltern dieser Kinder wurden von den zuständigen Behörden mit Geldbußen und sogar Gefängnis bestraft.“ (Besorgte Eltern 2015b; S. 17) Für diese angebliche Gewaltanwendung wird jedoch kein Nachweis erbracht. (vgl. Besorgte Eltern 2015b)

Dem gegenüber steht jedoch eine eindeutige rechtliche Sachlage: Die Schulpflicht für Kinder und Jugendliche in Deutschland ergibt sich aus dem Art. 7 Abs. 1 GG, in dem es heißt: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“ Die Ausgestaltung des jeweiligen Schulrechtes ist Ländersache und in der sogenannten Schulbesuchsverordnung geregelt. Am Beispiel der Schulbesuchsverordnung von Baden-Württemberg wird deutlich, dass gemäß § 1 SchulBesV sowohl der Unterricht, als auch alle anderen verpflichtenden Veranstaltungen (z.B. einen Projekttag oder eine Exkursion) von den Schüler\_innen zu besuchen sind, sofern sie nicht gemäß der §§ 2-5 SchulBesV verhindert sind, freigestellt wurden oder beurlaubt sind. In § 3 SchulBesV heißt es: „Von der Teilnahme am Unterricht in einzelnen anderen Fächern oder von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen können Schüler nur in besonders begründeten Ausnahmefällen vorübergehend oder dauernd ganz oder teilweise befreit werden.“ (vgl. Landesrecht BW Bürgerservice 2015; o.S.)

Der Wunsch der Eltern, die Teilnahme ihres Kindes an sexualpädagogischen Maßnahmen aus Gründen der Religion oder Weltanschauung zu verhindern, gilt dabei jedoch nicht als solch ein besonders begründeter Ausnahmefall. Lediglich vom Religionsunterricht können Kinder und Jugendliche von ihren Eltern befreit werden. Eine wie von den Besorgten Eltern intendierte Befreiung vom Sexualkundeunterricht, gestaltet sich zum einen dahingehend schwierig, da Kinder gemäß des Art. 28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, sowie gemäß Art. 28 der Kinderrechtskonvention ein Recht auf Bildung und gemäß der Erklärung „Sexuelle Rechte“ der International Planned Parenthood Federation, welche in direktem Bezug zu den Menschenrechtserklärungen der Vereinten Nationen steht, ein Recht auf Bildung und Information, sowie eine Umfassende Sexualerziehung haben. (vgl. pro familia Bundesverband 2014; S.1)

Zum anderen, da die Behauptung, dass eine Verpflichtung zur Teilnahme am Sexualkundeunterricht und die Möglichkeit zur sexuellen Selbstbestimmung für Jugendliche ab einem Alter von 14 Jahren das Recht der Eltern beschneiden würde, ihre Kinder gemäß Art. 6 Abs. 2 GG selbst zu pflegen und zu erziehen, nicht zutreffend ist. (vgl. Besorgte Eltern 2015a; o.S. ) Dies geht aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hervor, welches am 21.12.1977 erlas-

sen wurde und den Erziehungsauftrag des Staates dem der Eltern als gleichgeordnet beschreibt, sodass eine von den Vorstellungen der Eltern abweichende Erziehung und Bildung in der Schule nicht als Verletzung der elterlichen Rechte ausgelegt werden kann. (vgl. Jurispedia 2015; o.S.)

Zum Leben in einer demokratischen Gesellschaft gehört zudem auch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Ansichten und Argumentationen, Sexualpädagogik kann also auch als eine Ergänzung zu elterlichen Vorstellungen von Sexualität betrachtet werden, sodass Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Meinungen und Argumentationen konfrontiert werden und auf diesem Weg nicht nur die Möglichkeit bekommen, ihre eigene Meinung frei zu entwickeln (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund 2015; S. 13), sondern darüber hinaus auch die Fähigkeit vermittelt wird, andere Vorstellungen und Bedürfnisse zu respektieren und somit Solidarität zu entwickeln; sie erfahren also auch Unterstützung und Anerkennung, wenn diese Vorstellungen und Bedürfnisse nicht der gesellschaftlichen Mehrheit entsprechen. (vgl. Gesellschaft für Sexualpädagogik 2015; o.S.)

#### **4.2 Kritik an der Akzeptanz sexueller Vielfalt als Bildungsziel**

Einer der meist kritisierten Aspekte der neo-emanzipatorischen Sexualpädagogik ist das Bestreben, die Akzeptanz sexueller Vielfalt zum Bildungsziel zu erklären und somit auch in Bildungseinrichtungen wie beispielsweise in Kindertagesstätten, sowie Schulen der Sekundarstufe I und II mit Kindern- und Jugendlichen zu thematisieren.

Unter sexueller Vielfalt ist nicht nur die bejahende Haltung gegenüber allen positiven Aspekten von Sexualität (negative Aspekte wie beispielsweise sexuelle Gewalt oder Ausbeutung werden hierbei ausgeblendet), sondern auch die Betrachtung von allen sexuellen Orientierungen und Familienformen als gleichwertig zu verstehen. (Tuider et. a. 2012; S.15-16)

Hierbei ist noch einmal hervorzuheben, dass diese Gleichwertigkeit der sexuellen Orientierungen von Pädophilie bzw. Pädosexualität abzugrenzen ist. Pädophilie bezeichnet die Ausrichtung des Begehrens einer Person auf kindliche (vorpupertäre) Körper, der Begriff Pädosexualität bezeichnet die tatsächliche Ausübung sexueller Handlungen eines Erwachsenen vor, mit oder an einem Kind. Nicht jede Person, die sexuelle Gewalt ausübt, ist jedoch pädophil; vielen Tätern geht es z.B. nicht um Sexualität, sondern das Ausüben von Gewalt und Macht gegenüber ihrem Opfer. (vgl. Beier 2011; S. 632-633) Das Vornehmen von sexuellen Handlungen vor, mit oder an einem Kind, sowie das Kind dazu zu bestimmen, sexuelle Handlungen

gen an einem Dritten vorzunehmen oder durch einen Dritten an sich vornehmen zu lassen, ist in Deutschland gemäß der §§ 176, 176a, 176b und 180 StGB unter Strafe gestellt.

Die neo-emanzipatorische Sexualpädagogik sieht vor, mit Kindern und Jugendlichen nicht nur das heteronormative Familienmodell, bei dem Mann und Frau verheiratet sind und gemeinsam Kinder zeugen, sondern auch Beziehungen bzw. eingetragene Lebenspartnerschaften zwischen Frauen und Frauen und Männern und Männern zu thematisieren, ebenso wie Regenbogenfamilien, also Familien, bei denen homosexuelle Paare Kinder haben. Dies kann beispielsweise aus einer vorangegangenen Beziehung einer der Partner\_innen oder durch eine Adoption der Fall sein. Wobei diesbezüglich zu beachten ist, dass homosexuelle Paare in Deutschland noch immer kein Adoptionsrecht haben; sie können lediglich ein Kind adoptieren, indem entweder einer der beiden bereits erziehungsberechtigt ist - somit bekommt dessen Partner\_in das Recht, das Kind zu adoptieren, zugesprochen – oder, indem eine der Partner\_innen allein das Kind adoptiert. (vgl. Lesben- und Schwulenverband o.J.; o.S.)

Die Argumentation gegen die gleichwertige Darstellung von hetero- und homosexueller Liebe und Partnerschaft und die Furcht vor einer „moralischen Umerziehung“, also einer Veränderung der Sexualität von Kindern und Jugendlichen von Heterosexualität hin zu Homosexualität durch sexuelle Bildung ist in keiner Weise wissenschaftlich fundiert. So argumentieren beispielsweise vorrangig christlich-fundamentalistische Gruppierungen, wie beispielsweise bei dem Aufruf zur „Demo für alle“ am 28.06.14 damit, dass homosexuelles Begehren „gegen die Natur, gegen die Vernunft und gegen Gott“ sei. (vgl. Teidelbaum 2015; S.9)

Religiös begründete Homonegativität wird häufig mit einzelnen Bibelstellen bzw. deren Interpretation untermauert, wie beispielsweise mit folgender aus dem alten Testament der Bibel aus dem 3. Buch Mose; Kapitel 18, Vers 22 : „ Du sollst bei keinem Mann liegen, wie man bei einer Frau liegt, denn das ist ein Greuel.“

Diese Art der Argumentation lässt sich entkräften, indem man anführt, dass es sich bei der Bibel, insbesondere beim alten Testament um ein Jahrtausende zuvor zusammengetragenes und niedergeschriebenes Werk handelt, das somit selbstverständlich die damaligen Werte, Normen und Gesetze und Vorstellungen von Sexualität widerspiegelt und diese in keiner Weise mehr mit unserer heutigen Rechtsstaatlichkeit oder den Grundsätzen von Freiheit und Gleichheit in unserem Grundgesetz (vgl. Art. 1-3 GG) entsprechen. So ist beispielsweise im alten Testament im 2. Buch Mose; Kapitel 21, Vers 23-25 auch festgeschrieben, dass Personen das Recht auf Vergeltung haben: „Entsteht ein dauernder Schaden, so sollst du geben Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brandmal um Brandmal, Wunde um Wunde.“ - Eine Vorgehensweise, die in unserer modernen Gesellschaft

und Gerichtsbarkeit nicht mehr geduldet wird, da heutzutage die Judikative für die Rechtsprechung verantwortlich ist und eine im Rahmen von Selbstjustiz ausgeführte Körperverletzung bestraft wird; Rache gilt zudem nicht als Rechtfertigungsgrund für eine Straftat. (vgl. §§ 32-35 StGB)

Dieses Beispiel soll verdeutlichen, dass die Auswahl der Bibelstellen und der dort genannten Wünsche Gottes durch Personen, die eine theologisch begründete Homonegativität aufweisen, willkürlich oder zumindest in höchstem Maße selektiv erscheint, da sie einerseits ihre Meinung und ihre Forderungen mit biblischen Zitaten untermauern, gleichzeitig aber andere Passagen sogar aus teilweise dem gleichen biblischen Buch ignorieren und es als selbstverständlich betrachten, dass wir in unserer heutigen Gesellschaft keine Selbstjustiz üben. (vgl. Teidelbaum 2015; S. 10) Zudem werden diese religiöse Moralvorstellungen nur von einem Bruchteil aller gesellschaftlichen Gruppen anerkannt und geteilt.

Ziel einer Sexualpädagogik der Vielfalt ist also nicht eine „moralische Umerziehung“, wie von den Kritiker\_innen befürchtet, sondern die Integration der Lebensrealität, zu der in unserer Gesellschaft vielfältige Familienformen gehören (Alleinerziehende, Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien, etc.), in (sexualpädagogische) Konzepte. (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Sexualpädagogik 2015; S. 14-15)

Die angebliche Widernatürlichkeit homosexuellen Begehrens wird häufig auch damit begründet, dass gleichgeschlechtliche Sexualität nicht zur Fortpflanzung und somit nicht zur Erhaltung unserer Gesellschaft beitrüge. Ein Argument, das nicht zutreffend ist, da auch homosexuelle Paare Familien gründen können; so können lesbische und bisexuelle Frauen (z.B. mittels künstlicher Befruchtung) ebenso Kinder bekommen; eine weitere Möglichkeit stellt außerdem die Adoption dar, die jedoch leider, wie bereits oben erläutert, in Deutschland bisher nur eingeschränkt möglich ist.

Eine weit verbreitete Argumentation ist jene, dass Homosexualität eine psychische Störung und folglich heilbar sei. Noch bis in das Jahr 1992 führte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Homosexualität im ICD-Katalog als Krankheit auf (vgl. Spektrum 2015;o.S.); in Deutschland wurde erst 1994 der §175 StGB Unzucht zwischen Männern (Fassung vom 25. Juni 1996), später § 175 StGB Homosexuelle Handlungen (Fassung 28. November 1973), der sexuelle Handlungen Personen männlichen Geschlechts mit bis zu fünf Jahren Haft bedrohte, aufgehoben. (vgl. Dejoure 2015; o.S.)

Der christliche Hänssler-Verlag veröffentlichte beispielsweise 1993 ein Buch mit dem Titel „Das Drama des gewöhnlichen Homosexuellen“, in welchem Homosexualität als eine psychosexuelle Störung dargestellt und die angebliche Heilungsmöglichkeit durch eine „Anti-Selbst-

mitleid-Therapie“ angeführt wird. (vgl. Teidelbaum 2015; S. 10) Entgegen dieser mittlerweile wissenschaftlich überholten Vorstellung, handelt es sich bei Homosexualität nicht um eine psychische Störung oder Krankheit in irgendeiner Form, sondern um eine sexuelle Orientierung, bei der sich das Begehren auf eine gleichgeschlechtliche Partner\_in bezieht. Diese ist neben Hetero- und Bisexualität<sup>5</sup> lediglich eine Variante der sexuellen Orientierung, mit einer Verbreitung von mindestens 10% in der Gesamtbevölkerung. (vgl. Rauchfleisch 2013; S. 703) Weiterhin werden der Homosexualität viele vermeintlich negative Begleiterscheinungen zugeschrieben, wie u.a. eine erhöhte Gefahr psychisch (insbesondere an Depressionen) zu erkranken; zudem wird behauptet, es bestünde aufgrund dessen eine höhere Suizidalität. (vgl. Teidelbaum 2015; S.10)

Diese vermeintlich durch Homosexualität ausgelösten negativen Folgen werden als Argumentationsgrundlage genutzt, um zu begründen, dass Homosexualität keine anzustrebende Lebensform sei. (vgl. Stängle 2013; o.S.)

Die Beobachtung, dass LSBTTIQ-Menschen<sup>4</sup> häufig psychisch erkranken, sowie eine erhöhte Suizidgefahr aufweisen, lässt sich jedoch nicht auf ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität zurückführen, sondern viel mehr auf die erwarteten und tatsächlichen negativen Reaktionen ihres Umfeldes, wie durch Ilan H. Meyers Minderheiten-Stress-Modell aufgezeigt wird. (vgl. Meyer 2003; S.674-697 )

Die neueste Studie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) „Coming out – und dann...?!“ zeigt unter anderem, dass zwischen dem inneren Coming-out, also der Phase, in der eine Person sich dessen bewusst wird, dass sie lesbisch/schwul/bisexuell oder orientierungsdivers ist und dem äußeren Coming-out, also dem Öffentlich-machen der eigenen sexuellen Orientierung gegenüber z.B. Familie, Freunden, Mitschülern in der Regel mehrere Jahre vergehen. Der am häufigsten genannte Grund für das erste äußere Coming-out war „Ich wollte mit jemandem über meine Gefühle reden“, gefolgt von „Ich wollte mich nicht mehr verstellen müssen“. Diese Aussagen geben Hinweise darauf, welcher komplizierten Situation LSBTTIQ-Menschen insbesondere im Jugendalter ausgesetzt sind, da sie ihre sexuelle Orientierung aufgrund ihres Aufwachsens in einer heteronormativen Gesellschaft als Anomalie bzw. Andersartigkeit erleben müssen und somit aufgrund erlebter und zu erwartender Diskriminierungserfahrungen schnell Gefahr laufen, mit ihren Gefühlen und Konflikten isoliert zu sein. (vgl. Deutsches Jugend Institut 2015; S. 16)

---

5 Bisexualität bezeichnet eine sexuelle Orientierung, bei der eine Person sowohl Männer als auch Frauen sexuell begehrt.

4 In dieser Arbeit wird die Abkürzung LSBTTIQ verwendet, gemeint sind damit Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und Queere Personen.

Weiterhin gaben die Befragten bei der Frage nach Diskriminierungserfahrungen in der engeren Familie am häufigsten an, dass ihre geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung nicht ernst genommen werde, an zweiter Stelle, dass ihre geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung absichtlich ignoriert würde. (vgl. Deutsches Jugend Institut 2015; S. 20) Bei der Frage nach Diskriminierungserfahrungen in Bildungs- oder Arbeitsstätten war die häufigste Antwort „Ich wurde beschimpft, beleidigt oder lächerlich gemacht.“, gefolgt von „Meine geschlechtliche Identität / sexuelle Orientierung wurde überbetont.“ (vgl. Deutsches Jugend Institut 2015; S. 22)

Ein Fazit, das aus dieser Studie gezogen werden kann, ist, dass Jugendlichen positive und realistische Vorbilder fehlen, die nicht heterosexuell oder nicht cis-geschlechtlich<sup>6</sup> sind. Aufgrund des heteronormativen Umfeldes erleben Kinder- und Jugendliche ihre geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung als eine Andersartigkeit und sind zudem häufig mit Fragen und emotionalen Problemen auf sich allein gestellt, da ein äußeres Coming-out stets die Gefahr einer Negativreaktion des Gegenübers, sowie Diskriminierungserfahrungen birgt. (vgl. Deutsches Jugend Institut 2015; S. 31) Das Ergebnis dieser Befragung verdeutlicht somit noch einmal mehr, dass nicht die z.B. Homosexualität an sich der Auslöser von psychischen Krankheiten ist, sondern die durch unsere heteronormative Gesellschaft erzeugten Probleme (Isolation, Diskriminierung, das Fehlen von Vorbildern) die Gefahr, psychisch zu erkranken, erhöhen.

Um diesen Zusammenhang zu verdeutlichen, muss der Aspekt der Vulnerabilität, also die Verletzbarkeit von Individuen oder Gruppen, die aufgrund psychosozialer Belastungen und einem Mangel an Ressourcen zur Bewältigung dieser einer höhere Anfälligkeit für beispielsweise psychische Erkrankungen, Substanzgebrauch oder eine erhöhte Suizidalität aufweisen, eingehender betrachtet werden. (Sexuelle) Gesundheit ist jedoch nicht nur von den individuellen Kompetenzen einer Person abhängig, sondern auch durch die Zugehörigkeit zu einem soziokulturellen Milieu bedingt. Soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung beeinflussen die Möglichkeiten des Umgangs mit gesundheitlichen Risiken. (vgl. Wilke/Timmermanns 2015; S. 262)

So weisen beispielsweise Männer, die sexuelle Kontakte mit Männern haben<sup>7</sup>, im Folgenden als MSM bezeichnet, eine höhere Vulnerabilität auf, da die Erkenntnis einer Person, homo-

6 Cis-Geschlechtlichkeit bezeichnet eine Übereinstimmung der geschlechtlichen Identität einer Person mit dem ihr zugewiesenen Geschlecht.

7 Die Bezeichnung „Männer, die Sex mit Männern haben“ (MSM), wird verwendet, um eine möglichst wertfreie Bezeichnung für Männer zu verwenden, die sich (zeitweise) homosexuell verhalten; dies soll verdeutlichen, dass Homo- oder Bisexualität nicht als ein statischer, aufgrund einer bestimmten Verhaltensweise feststellbarer Zustand verstanden wird. (vgl. Wilke/Timmermanns 2015; S. 259)

oder bisexuelles Begehren zu empfinden, auch heute noch „(...) nicht leicht und bisweilen schmerzhaft (...)“ (Wilke/Timmermanns 2015; S. 263) ist. Insbesondere in soziokulturellen Milieus mit einem traditionellen männlichen Rollenbild, stößt dies vielfach auf Ablehnung. Ausgrenzung und Diskriminierungserfahrungen erschweren das Ausbilden der (sexuellen) Identität der betreffenden Person. (vgl. Wilke/Timmermanns 2015; S. 263)

Es besteht zudem die Gefahr einer Internalisierung homophober Einstellungen, sodass eine Person, die in unserer heteronormativen Gesellschaft aufgewachsen ist und unter Umständen, bedingt durch das soziokulturelle Milieu, mit einer homonegativen Einstellung in Familie, Bekannten- und Freundeskreis aufgewachsen ist, unter anderem das eigene gleichgeschlechtliche Begehren ablehnt, da die ablehnende Haltung bereits verinnerlicht wurde. Ein Umstand, der zu einer identitären Krise führen kann, bedingt durch die Differenz zwischen dem Anspruch vermeintlicher „Normalität“ und den emotionalen und sexuellen Wünschen des Individuums.

Während heterosexuelle Jungen häufiger sexuelle Kontakte in einem geschützten Rahmen, wie beispielsweise einer festen Partnerschaft haben, wird dies für MSM erschwert, da die Partnersuche durch die mit einem Outing verbundenen Risiken (beispielsweise Diskriminierung in Form von Ausgrenzung, Beleidigung, aber auch Gewalt) erschwert wird und somit eher anonyme bzw. kurzzeitige sexuelle Kontakte entstehen (z.B. Partner- oder Sexsuche im Internet), was nicht nur eine emotionale Belastung für junge MSM darstellt, sondern auch das Risiko mit sexuell übertragbaren Krankheiten und HIV infiziert zu werden, erhöht. (vgl. Wilke/Timmermanns 2015; S. 263)

Daraus ergibt sich, dass nicht nur über Verhaltensprävention, also durch zielgruppenspezifische Aufklärung, sexuelle Bildung, Unterstützung und Wertschätzung aller Heranwachsenden (und auch Erwachsenen) unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, das Verhalten des Einzelnen dahingehend gefördert werden sollte, dass er sich für seine Gesundheit förderlich verhält, sondern auch über Verhältnisprävention die Lebensumstände verändert werden.

„Die wichtigste Ressource für Bildung ist das Selbstwertgefühl.“ (Wilke/Timmermanns 2015; S. 266) Daher sollte Ziel der Verhältnisprävention sein, Lebensumstände zu schaffen, in denen alle Menschen gleichermaßen frei und selbstbestimmt, sowie ohne Ausgrenzung leben dürfen. Insbesondere in Bildungseinrichtungen sollten Toleranz und Offenheit gegenüber vielfältigen Identitäten und Lebensweisen vermittelt und vorgelebt werden. (vgl. Wilke/Timmermanns 2015; S. 266-267)

### 4.3 Kritik an der angeblichen „Frühsexualisierung“ von Kindern und Jugendlichen

Ein weiterer Gesichtspunkt, der unter den Kritikern der modernen Sexualpädagogik Ängste zu schüren scheint, ist die immer wieder hervorgehobene Angst vor einer möglichen „Frühsexualisierung“ von Kindern.

Der Begriff Frühsexualisierung entstammt eigentlich dem Kontext sexueller Gewalt (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund 2015; S. 11) und bezeichnet Verhaltensweisen insbesondere von Kindern, die im Vorschulalter Opfer sexueller Gewalt wurden, die zum einen dazu dienen, der Umwelt durch ihr Verhalten zu zeigen, was mit ihnen geschehen ist oder worüber sie nicht sprechen dürfen, zum anderen der aktiven Wiederholung dessen, was sie in einer passiven Rolle erlebt haben. Zu „sexualisiertem Verhalten“ zählt beispielsweise distanzloses Verhalten gegenüber Personen, die das gleiche Geschlecht wie der Täter aufweisen, das Bloßstellen der Genitale, sowie die Reinszenierung des Erlebten (z.B. mit Puppen). (vgl. Enders 2014; S. 174-176)

Kritiker\_innen behaupten, Sexualpädagogen würden die Grenzen und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen verletzen und zudem durch eine „zu frühe“ Aufklärung, insbesondere über Aspekte, die über das rein medizinisch-anatomische und biologische Wissen hinausgehen, eine „Früh- oder Übersexualisierung“ herbeiführen. Dies kommt u.a. beispielsweise in der Broschüre der Initiative „Besorgte Eltern“ zum Ausdruck: „Kinder sind einfach und naiv. Kinder brauchen Schutz, Liebe und Geborgenheit bei den Eltern. (...) Ebenso unterliegt auch die Entwicklung der Sexualität einem Reifeprozess. Während Kleinkinder sich noch nicht für Sexualität interessieren beziehungsweise ihr gegenüber völlig arglos und unbefangen sind, treten solche Fragen in der Zeit der Pubertät mehr in den Vordergrund.“ (vgl. Besorgte Eltern 2015b; S. 4)

Tatsache ist jedoch, dass Sexualität Bestandteil aller Lebensalter, und damit auch des Kindesalters, ist und daher ebenso einer Begleitung und Unterstützung bedarf. (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund 2015; S. 12) Kinder erleben Sexualität anders als Erwachsene und messen ihr nicht die gleiche Bedeutung bei, deshalb besteht eine Unterscheidung zwischen kindlicher bzw. Jugend- und Erwachsenensexualität. Christina Wanzeck-Sielert schreibt: „Schon Säuglinge leben Sexualität. Die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten zeigen sich in der Saug- und Berührungslust von Säuglingen, wozu auch das Berühren der Geschlechtsteile gehört. Der Hautkontakt, das Schmuse- und Küssen sowie die sinnlichen Aspekte Riechen, Schmecken, Sehen, Fühlen sind Bestandteile kindlicher sexueller Ausdrucksformen. Später gehört die Schwärmerei für die Eltern, die Erzieherin, den Erzieher

genauso dazu wie das geschützte Einschlafen und Ankuschn. Bei Kindern liegen jedoch diese Ausdrucksformen noch alle eng beieinander. Kinder lieben in diesem Sinne ganzheitlich und ganzkörperlich. Kindliche Sexualität darf nicht mit Erwachsenensexualität gleichgesetzt werden. Kinder leben ihre Sexualität egozentrisch, auf sich selbst bezogen. Ihr Interesse gilt dem Ausprobieren und Kennenlernen ihres Körpers. Diese kindliche Neugier macht auch vor Sexualität nicht Halt.“ (Wanzeck-Sielert 2003; S.7)

Ziel von Sexualpädagogik ist nicht die Konfrontation mit für Kinder und Jugendliche völlig fremden Aspekten von Sexualität oder eine „Sexualisierung“ jener, sondern die Förderung von Kompetenzen im Umgang mit (sexuellen) Gefühlen, Gedanken, Wünschen und möglichen Ausdrucksformen dieser, um Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, ihre Sexualität selbstbestimmt und unter Achtung ihrer eigenen Grenzen und der Grenzen anderer auszuleben. (vgl. Gesellschaft für Sexualpädagogik 2015; o.S.) Zur neo-emanzipatorischen Sexualpädagogik gehört nicht nur die Frage nach der Vielfalt sexueller Orientierungen, geschlechtlicher Identitäten und Familienformen, sondern auch die Frage nach Vielseitigkeit der eigenen (sexuellen) Identität und dem Umgang mit der Diversität der Aspekte von sexuellen Erfahrungen. Dabei werden im Rahmen einer neo-emanzipatorischen Sexualpädagogik sowohl die positiven (z.B. Lust, Liebe), als auch die negativen Aspekte (z.B. Gewalt, Angst) von Sexualität thematisiert. (vgl. Tuidier et al. 2012; S. 16) Sexualpädagogik ist stets altersangemessen und Zielgruppenorientiert und greift daher Themen und Bedürfnisse der Zielgruppe auf; diese werden dann durch geeignete Methoden mit der Gruppe aufgegriffen. (vgl. Gesellschaft für Sexualpädagogik 2015; o.S.)

Genau dieses Vorgehen wird jedoch häufig als eine vermeintliche „Frühsexualisierung“ verkannt, bzw. die Vorstellungen der Eltern von kindlicher Unschuld und Naivität (wie z.B. im oben genannten Zitat), stimmen nicht mit der tatsächlichen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen überein. (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund 2015; S. 11-12)

Methoden, mit denen sexuelle Bildung u.a. in Schule und Jugendarbeit realisiert werden sollen, stehen in der Kritik. Vordergründig bezieht sich diese Kritik auf das Buch „Sexualpädagogik der Vielfalt“. Dort genannte Methoden, Altersempfehlungen und Anleitungen für die ausführenden Pädagog\_innen werden durch die Kritiker\_innen häufig dem eigentlichen Kontext entfremdet, um den Eindruck zu erwecken, dass das Ziel eine „Frühsexualisierung“ und Enttabuisierung der Kinder- und Jugendlichen sei, bei welcher diese zu Perversion und Homosexualität erzogen würden. (vgl. Kelle 2015a; S. 89-92)

Auffallend ist hierbei, dass häufig die Altersempfehlungen der Übungen bewusst weggelassen oder verändert werden, sodass unterstellt wird, dass z.B. Übungen für Jugendliche ab 14 bereits in Kindergärten Anwendung finden sollen, ebenso werden häufig die Erläuterungen im Kapitel „Überlegungen zur Methodik“ außenvorgelassen und so beispielsweise bewusst der Eindruck erzeugt, Schüler\_innen würden zu den Übungen gezwungen (vgl. Kelle 2015a; S. 83-84), obwohl Freiwilligkeit als Voraussetzung (vgl. Tuidet et. al. 2012; S. 22-23) im Buch explizit benannt wird.

Es wird befürchtet, Ziel sexualpädagogischen Handelns sei die Etablierung einer neuen Sexualmoral. Dabei wird die Lebensrealität von Kinder und Jugendlichen jedoch ausgeblendet (vgl. Besorgte Eltern 2015b; S. 18-19). Ein Beispiel für das außer Acht lassen dieser Lebensrealität bietet folgendes Zitat aus Birgit Kelles Buch „Gender Gaga“; sie schreibt dort zur Thematisierung von Pornographie in der Sexualpädagogik: „Die Hamburger UKE-Forscherin Silja Matthiesen ist zum Beispiel gleichzeitig Mitarbeiterin bei pro familia und findet Pornokonsum bei Jugendlichen unproblematisch, denn die meisten Teenager hätten sich längst eine „reflektierte Pornographie-Kompetenz“ erarbeitet. Pornographie-Kompetenz, wow, und das auch noch reflektiert. Bestimmt kommt das auch bald in die Lehrpläne, denn Kompetenzen kann man schließlich nicht genug haben.“ (Kelle 2015a; S. 86)

Der Gedanke hinter der Forderung einer Pornografie-Kompetenz ist keinesfalls die Annahme, dass Pornografiekonsum grundsätzlich unproblematisch und die reflektierte Pornografiekompetenz bei jedem Heranwachsenden, der mit pornografischen Materialien in Kontakt kommt, automatisch vorhanden sei; vielmehr solle Pornografie-Kompetenz bedeuten, im Sinne einer Medienkompetenz, mit dem pornografischen Spektrum der Medien auf den Ebenen drei Ebenen der Bewertung, Nutzung und Gestaltung (selbst-)verantwortlich und zielgerichtet umzugehen.

Unter der Ebene der Bewertung wird die Fähigkeit des Rezipienten zusammengefasst, sich mit dem brisanten Diskurs um die Aspekte von Pornografie auseinanderzusetzen und einen verantwortlichen Umgang mit dem Thema zu entwickeln, sowohl sich selbst und der eigenen Sexualität gegenüber, wie auch sozialverantwortlich, also beispielsweise unter dem Gesichtspunkt der Produktionsbedingungen von pornografischem Material. Eine Nutzung oder Gestaltung sind keine Voraussetzung für eine Bewertung, sodass auch Personen, die keine Pornografie konsumieren, sich damit auseinandersetzen können, um für sich selbst eigenverantwortlich die Entscheidung treffen zu können, ob sie Pornografie konsumieren möchten.

Die Ebene der Nutzungskompetenz umfasst die Fähigkeit des Individuums zu entscheiden, welche pornografischen Medien es selbst nutzen möchte und somit eine gezielte Auswahl zu

treffen. Die dritte Ebene, die die Gestaltungskompetenz umfasst, bezieht sich auf die eigene Produktion von pornografischen Texten, Bildern oder Filmen aber auch die bewusste Entscheidung *dagegen*, solche Materialien selbst zu produzieren. Unter dem Aspekt der Gestaltungskompetenz ist dennoch zu vermerken, dass einige Fachleute im Bereich der Computer- und Internetmedien (bezogen auf pornografische Medien) eine Abgrenzung dieser von der Nutzungs- und Gestaltungskompetenz fordern und zudem auch bedacht werden sollte, dass vor der Gestaltung der Schutz der Intimsphäre abgewogen werden sollte. (vgl. Döring 2011; S. 228-239)

Die Forderung nach der Unterstützung Jugendlicher bei der Entwicklung einer „Pornografie-Kompetenz“ bedeutet also nicht, zu vermitteln, dass Pornografiekonsum grundsätzlich erstrebenswert sei, sondern soll diese dazu befähigen, darüber zu entscheiden, ob sie Pornografie konsumieren möchten und falls ja, welche Inhalte sie konsumieren möchten; ihnen gleichzeitig aber auch zu vermitteln, dass sie selbstbestimmt Entscheiden und Handeln und somit Pornografie befürworten oder auch ablehnen dürfen, z.B. wenn durch die Peergroup ein gewisser Gruppenzwang entsteht. Die Forderung nach einer Pornografie-Kompetenz soll Kinder und Jugendliche nicht „sexualisieren“, sondern greift ihre Lebensrealität auf, die zeigt, dass in etwa zwei Drittel der Elf- bis Siebzehnjährigen bereits mit Pornografie in Kontakt gekommen sind. (vgl. Gesellschaft für Sexualpädagogik 2015; o.S.)

Wie an diesem Beispiel aufgezeigt, soll Sexualpädagogik Kinder und Jugendliche dazu befähigen, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu handeln und ihnen ermöglichen, über Sexualität und alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit dieser ergeben, zu sprechen, um nicht den sexuellen Eindrücken, denen sie in ihrer Umwelt unvermeidlich begegnen, alleine gegenüberzustehen. (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund 2015; S. 12)

#### **4.4 Zur Darstellung sexualpädagogischen Handelns als Ausübung sexueller Gewalt**

Ein Vorwurf, mit dem sich Sexualpädagogik auseinandersetzen muss, ist der, dass sexualpädagogischen Maßnahmen durch die Sexualpädagog\_innen ausgeübte sexuelle Gewalt<sup>8</sup> seien. So zitiert beispielsweise Birgit Kelle<sup>9</sup> in ihrem Buch „Gender Gaga“ den Vorsitzenden des

8 In dieser Arbeit wird bewusst der Begriff sexuelle Gewalt verwendet, obwohl der Begriff sexueller Missbrauch geläufiger ist. Dieser wird nicht verwendet, da das Wort Missbrauch impliziert, es gäbe auch einen angemessenen Gebrauch, dies trifft jedoch auf sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern (unter 14 Jahren) nicht zu, diese sind in jedem Fall als Gewalt einzustufen. (vgl. § 176 StGB f.)

9 Birgit Kelle ist Journalistin und bezeichnet sich selbst als „Vorkämpferin für ein neues Frauen- und Familienbild“ (Kelle o.J.; o.S.). Sie schrieb unter anderem das Buch „Gender Gaga – wie eine absurde

Philologenverbandes Bernd Sauer, der in einem Interview mit dem Focus davor warnte, Kinder „(...) nicht vertretbaren Übergriffen durch entfesselte, öffentlich komplett enttabuisiert Sexualpädagogen (...)“ zu überlassen. (vgl. Kelle 2015a; S. 92)

Im Zeitungsartikel „Unter dem Deckmantel der Vielfalt“, erschienen am 14. Oktober 2014 in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung, zitiert die Autorin Antje Schmelcher die Diplom-Pädagogin und Traumatherapeutin Ursula Enders: „Dies ist eine neue Form sexualisierter Gewalt, die zudem sexuelle Übergriffe durch Jugendliche fördert“ (Schmelcher 2014; o.S.)

Sexueller Missbrauch von Kindern wird in der Bundesrepublik Deutschland durch den Gesetzgeber als sexuelle Handlung an oder mit einer Person unter 14 Jahren, sowie das Vornehmenlassen einer sexuellen Handlung durch das Kind an einem Dritten definiert und wird gemäß §176 Abs. 1 und 2 StGB mit Freiheitsstrafe bedroht. Unter diesen Straftatbestand fallen beispielsweise die Manipulation des Kindes oder das Zwingen des Kindes durch die Täter\_innen, diese selbst oder eine andere Person zu manipulieren.

Darunter fällt ebenfalls das Vornehmen sexueller Aktivitäten der Täter\_in im Beisein des Kindes gemäß §176 Abs.4 S.1 StGB, sowie das Einwirken auf das Kind durch Schriften, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen (vgl. §176 Abs.4 S.3 StGB) und das Zeigen von pornografischen Abbildungen, Tonträgern oder Filmen. (vgl. §176 Abs.4 S.4 StGB).

Das zeigen pornografischer Abbildungen, Tonträger und Filme ist jedoch nicht Gegenstand sexualpädagogischer Maßnahmen. Weiterhin soll durch §176 Abs.4 S.2 StGB gewährleistet werden, dass auch sexuelle Handlungen mit, an einem Kind oder die Bestimmung des Kindes, solche vorzunehmen, unter Strafe stehen, auch, wenn diese nicht gemäß der §176 Abs.1 und 2 StGB unter Strafe gestellt sind.

Aus psychosozialer Sicht lässt sich sexuelle Gewalt als Handlung an einem Kind oder Jugendlichen definieren, die dem sexuellen Lustgewinn der Täter\_innen oder der Ausübung von Macht gegenüber dem Kind durch sexuelle Handlungen dient. (vgl. Friedrich 2001; S. 12-13)

Täter\_innen, die sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausüben, gehen dabei äußerst planvoll vor. Sie wählen ihre Opfer mit Bedacht, suchen Strukturen und Orte auf, die ihnen die Tat erleichtern (z.B. Internate) und planen genau, wie sie ihre Tat möglichst verschleiern bzw. das Kind zur Geheimhaltung zwingen können. (vgl. Enders 2014; S.56) Zudem haben die Täter\_innen in den meisten Fällen im Laufe ihres Lebens zahlreiche Opfer, häufig sogar

---

Ideologie unseren Alltag erobern will“ und trat auch als Rednerin bei den Straßenprotesten gegen den für 2015 in Baden-Württemberg geplanten Bildungsplan auf. (vgl. Kelle 2015; o.S.)

mehrere Opfer parallel. Manche Täter\_innen erreichen auf diese Art und Weise Zeit ihres Lebens zwei- bis dreistellige Opferzahlen. (vgl. Enders 2014; S.55)

Es ist notwendig, sich darüber bewusst zu sein, dass Täter\_innen in jeder Gestalt auftreten. Sie kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten und sind entgegen häufiger Annahmen nicht zwangsläufig Männer! (vgl. Enders 2014; S. 56)

Es sei außerdem erwähnt, dass zwischen den Motiven der Täter\_innen noch einmal unterschieden werden muss. Zum einen gibt es Täter\_innen mit einer pädophilen Neigung, also der sexuellen Neigung, die sich auf Personen im Kindesalter bezieht. Sie stellen die sexuelle Gewalt, die sie gegenüber dem Opfer ausüben, häufig als liebevollen Akt und gewaltfrei dar, bzw. empfinden dies wirklich so. Betont sei an dieser Stelle noch einmal, dass nicht jede pädophile Person zwangsläufig eine Täter\_in ist oder wird. Viele erkennen ihre Neigung und tun alles Notwendige (beginnen z.B. eine Psychotherapie, halten sich von Kindern fern), um nicht zur Täter\_in zu werden. (vgl. Beier 2011; S.632)

Zum anderen gibt es Täter\_innen, die nicht pädophil orientiert sind, sondern sexuelle Gewalt insbesondere um der Gewalt willen ausüben und um Macht über ihre Opfer zu haben; der sexuelle Lustgewinn steht hierbei nicht zwingend im Vordergrund. (vgl. May 2011; S.763-764)

Wie durch diese Erläuterungen aufgezeigt, findet man Täter\_innen, die sexuelle Gewalt ausüben, in allen gesellschaftlichen Schichten und Berufen, sodass selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass potentielle Täter\_innen auch den Beruf der Sexualpädagog\_innen anstreben oder ausüben könnten, das bedeutet jedoch nicht, dass alle Sexualpädagog\_innen per se auch Täter\_innen sind. Die hier erläuterten Tatbestände decken sich in keiner Weise mit den Methoden oder Zielen sexualpädagogischer Arbeit. (vgl. Gesellschaft für Sexualpädagogik 2015; o.S.)

So beruhen alle sexualpädagogischen Methoden in erster Linie auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, dies bedeutet, dass kein Kind oder Jugendlicher dazu gezwungen wird, an einer Methode teilzunehmen, die ihm oder ihr unangenehm ist oder an dem ein Kind oder Jugendlicher aus irgendeinem anderen Grund nicht teilnehmen möchte. (vgl. Gesellschaft für Sexualpädagogik 2015; o.S.)

Bei der Behauptung, Sexualpädagogik sei sexuelle Gewalt, wird bereits all jenes als Grenzüberschreitung definiert, dass über eine anatomisch-medizinische oder biologische Aufklärung hinausgeht. (vgl. Bunt/Brenner 2014; o.S.)

Weiterhin wird häufig der Vorwurf geäußert, die Sexualpädagog\_innen würden die Kinder gezielt von Vertrauenspersonen, wie Eltern und Lehrer\_innen abspalten, indem diese bei-

spielsweise während der Durchführung sexualpädagogischer Projekte nicht mit im Raum sind, wie zum Beispiel beim Zeigen des Aufklärungsfilmes „Sex we can“. Die Initiative Besorgte Eltern schreibt dazu: „Deshalb sind folgende Fakten skandalös: (...) pro familia zeigt harte Aufklärungsfilme („Sex we can“) unter Ausschluss von Lehrern und Eltern im Schulunterricht!“ (Besorgte Eltern 2015b; S. 7-8)

Hierbei wird verkannt, dass die Zielsetzung nicht darin besteht, Kinder und Jugendliche von Vertrauenspersonen abzuschotten, sondern eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der die Kinder und Jugendlichen alle Fragen stellen können, ohne Angst vor Benotung oder der Bloßstellung vor Lehrer\_innen, die sie weiterhin täglich in der Schule sehen. Außerdem wird betont, dass die Sexualpädagog\_innen unter Schweigepflicht stehen, sodass die Kinder und Jugendlichen sicher sein können, dass ihre Fragen vertraulich behandelt werden und nicht beispielsweise darum fürchten müssen, dass diese bei der nächsten Lehrerkonferenz oder auf dem Elternsprechtag thematisiert werden. (vgl. Gesellschaft für Sexualpädagogik 2015; o.S.)

Gleichzeitig gibt es, z.B. bei pro familia auch Angebote, die sich gezielt an Eltern oder Pädagog\_innen richten, wie beispielsweise für Eltern Informationen zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern, sowie Beratung, uvm. Für Fachkräfte gibt es neben Fortbildungsangeboten auch die Möglichkeit, Unterstützung bei der Erarbeitung sexualpädagogischer Konzepte, sowie die Möglichkeit der gemeinsamen Auseinandersetzung mit verschiedenen persönlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Ansichten zu Sexualität zu erhalten. (vgl. Gesellschaft für Sexualpädagogik 2015; o.S.)

Darüber hinaus kann hierbei angemerkt werden, dass sexualpädagogische Projekte meist einen vergleichsweise kleinen Zeitraum umfassen und häufig nur wenige Stunden dauern oder im Rahmen eines Projekttages angeboten werden. Es hieße also, der Sexualpädagogik, bzw. den durchführenden Pädagog\_innen eine Allmacht zu unterstellen, wenn man annimmt, dass einige wenige Stunden reichen, um alle Informationen und Werte, die durch die Eltern vermittelt wurden, zu revidieren.

Ein weiterer Vorwurf lautet, das Buch „Sexualpädagogik der Vielfalt“, welches im Wesentlichen eine Sammlung von Praxismethoden zu den Themen Identitäten, Beziehung, Körper und Prävention darstellt und für Schule und Jugendarbeit konzipiert ist, könne von Täter\_innen möglicherweise als Anleitung zur Ausübung sexueller Gewalt genutzt werden. In einer Broschüre der Besorgten Eltern heißt es: „Ein Staatsanwalt schlägt Alarm: In diesem Buch sind eindeutig Anweisungen enthalten, die Pädophilen als Ermunterung zum Missbrauch von Kindern dienen können. Er befasst sich seit 10 Jahren mit sexuellem Kindesmissbrauch und Inter-

netpornografie und fand ähnliche Texte immer wieder auf Rechnern pädophiler Täter.“ (Besorgte Eltern 2015b; S. 7)

Dies ist ein Vorwurf, der eindeutig zurückzuweisen ist. Es handelt sich bei dem genannten Fachbuch explizit um eine Publikation für Fachkräfte, im Kapitel „Überlegungen zur Methodik“ wird ausdrücklich formuliert: „Eine grundlegende Aufgabe der pädagogischen Leitung ist es, Rahmenbedingungen bzw. eine Atmosphäre zu schaffen, die Vertrauen, Offenheit und Austausch unter den Teilnehmenden ermöglicht. Erst dann wird ein Austausch über Sexualität und Gefühle möglich, gegenseitigen Verletzungen, Demütigungen und übergriffigem Verhalten kann vorgebeugt und der bereichernde, liebevolle, sinnliche oder erotische Aspekt von Sexualität erfahren werden. In einem klar abgesteckten und geschützten Rahmen lässt sich einfacher über intime und persönliche Themen reden als wenn unklar ist, worauf sich die Teilnehmenden einlassen und wie mit Informationen über das Intimleben umgegangen wird. Hier sind das Aufstellen oder gemeinsame Erarbeiten von Regeln und die Kontrolle ihrer Einhaltung sinnvoll. Folgende Regeln haben sich in der Praxis – und in dieser Formulierung auch für jüngere Jugendliche – bewährt: Jede und jeder darf ausreden. Niemand muss etwas sagen. Jede und jeder spricht für sich selbst, nicht für andere. Lachen ist erlaubt, aber niemand wird ausgelacht. Die Teilnahme an Übungen ist freiwillig.“ (Tuider et. al. 2012; S. 24)

Es wird ausdrücklich eine Atmosphäre des Vertrauens betont, ein geschützter Rahmen und klar definierte Regeln sollen vor Demütigungen oder übergriffigem Verhalten schützen und noch einmal wird die Freiwilligkeit bei der Teilnahme an Übungen betont. (vgl. Tuider et. al. 2012; S. 24) Der Vorwurf, dass das Buch auch als Anleitung zu sexueller Gewalt genutzt werden könne ist nicht haltbar, da die Absichten, sowie die Zielgruppe des Buches klar formuliert sind. So findet sich beispielsweise in Ursula Enders Handbuch gegen sexuellen Missbrauch („Zart war ich, bitter war's“) eine detaillierte Anleitung zum sexuellen Missbrauch von Kindern, geschrieben von zwanzig Täter\_innen, mit dem Ziel, vor allem Fachkräfte über Täterstrategien aufzuklären. (vgl. Enders 2014; S. 66-67) Dort werden explizite Anweisungen sowohl zur Opferauswahl, als auch zur Vorbereitung der sexuellen Gewalt gegeben. Auch dieses Buch könnte selbstverständlich von Täter\_innen als Anleitung genutzt werden und böte dabei noch wesentlich mehr verwertbare Informationen für die Täter\_in.

Der Autor oder Herausgeber eines Buches hat keinen Einfluss auf die Intention des Lesers bei der Verwendung der erhaltenen Informationen, somit kann ein Missbrauch von Informationen, theoretisch bei jeder Publikation erfolgen, was daher aber in einer demokratischen Gesell-

schaft keine Begründung dafür sein kann, den freien Zugang zu Medien und Informationen einzuschränken.

Sexualpädagogik führt weder zu einer „Sexualisierung“ von Kindern, noch ist sie ein Akt sexueller Gewalt, sie soll vielmehr die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen fördern, ihnen über medizinisches Faktenwissen hinaus soziale und emotionale Kompetenzen zu vermitteln, um ihre Sexualität frei, selbstbestimmt und unter der Achtung der eigenen und fremder Grenzen entwickeln und ausleben zu können. Insbesondere im frühen Kindesalter ist Sexualpädagogik Bestandteil der Prävention sexueller Gewalt, da Kindern vermittelt wird, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen und diese zu äußern, sowie als Ausdruck der Selbstbestimmung „Nein“ sagen zu dürfen (zum Beispiel zu Berührungen die ihnen unangenehm sind) und auch wo sie sich Unterstützung holen können, wenn sie diese benötigen. (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund 2015; S. 12-13)

#### **4.5 Zur Kritik an Gender Mainstreaming**

Es sei an dieser Stelle vermerkt, dass das Thema Gender (Mainstreaming) an sich weitaus umfassender ist, als im Rahmen dieses Kapitels erläutert werden kann. Der hier gebotene Überblick bezieht sich lediglich auf die für den Diskurs um die Sexualpädagogik relevanten Aspekte.

Gender, im Kontext der Unterscheidung zu Sex (dem biologischen Geschlecht), bezeichnet das soziale Geschlecht einer Person, also die kulturell vermittelten Zuschreibungen bezüglich Eigenschaften und Verhaltensweisen. Es handelt sich dabei nicht um biologisch, sondern gesellschaftlich begründete Rollenbilder. Beispielsweise ist das Rollenbild der Frau, dass diese empathisch, uneigennützig, fürsorgend und warmherzig sei; ihre Rolle als Hausfrau und Mutter ist immer noch tief in unseren gesellschaftlichen Vorstellungen verwurzelt, was dazu führt, dass viele Mädchen bewusst und unbewusst diesem Rollenbild entsprechend erzogen werden, also beispielsweise Puppen, anstatt Autos zum Spielen bekommen, zum Ballett, anstatt zum Fußball angemeldet werden und auch andere Persönlichkeitsmerkmale als „normal“ betrachtet werden. Ein Mädchen oder eine Frau, die sehr selbstbewusst auftritt, gegenüber Autoritäten ihren Standpunkt vertritt und führungsstark ist, wird als unangemessen wahrgenommen, während die gleichen Verhaltensweisen bei einem Jungen oder einem Mann in das vorhandene Rollenbild passen und somit als angemessen wahrgenommen werden. (vgl. Abele 2013; S. 624)

Diese konstruktivistische Sicht auf Geschlecht bedeutet gleichzeitig auch, dass Geschlecht auch dekonstruiert werden kann. Das Konzept „doing gender“ denkt diese konstruktivistische Sicht auf Geschlecht weiter, indem davon ausgegangen wird, dass das Geschlecht einer Person nicht als Merkmal dieser zu verstehen sei, sondern vielmehr als ein kontinuierlicher Herstellungsprozess von Geschlechtszugehörigkeit und -identität. (vgl. Gildemeister 2010; S. 137) Regine Gildemeister schreibt dazu: „Damit wurde die mit dem Sex-Gender-Modell vorgegebene Sichtweise auf Geschlecht quasi „umgedreht“: Geschlecht bzw. Geschlechtszugehörigkeit wird nicht als quasi natürlicher Ausgangspunkt von und für Unterscheidungen im menschlichen Handeln, Verhalten und Erleben betrachtet, sondern als Ergebnis komplexer sozialer Prozesse.“ (Gildemeister 2010; S. 137)

Der konstruktivistische Charakter dessen bleibe uns häufig deshalb verborgen, weil er naturalisiert, also als biologisch begründet, dargestellt werde und ausgeblendet, dass es die gesellschaftlich konstruierte Bedeutung sei, die Differenzen schaffe. (vgl. Gildemeister 2010; S. 137) Beispielsweise, wenn Frauen aufgrund ihrer Fähigkeit zu gebären Eigenschaften zugeschrieben und mit ihrer „natürlichen“ Mutterrolle begründet werden.

Gender Mainstreaming bezeichnet eine geschlechterpolitische Strategie, deren Ziel die Herstellung von Chancengleichheit ist. Gender Mainstreaming ist also nicht ein Ziel, das erreicht werden soll, sondern ein Verfahren, um das Ziel der Chancengleichheit zu erreichen. Es ist als Gleichstellungsstrategie für Organisationen und Bildungsinstitutionen geeignet, die im weitesten Sinne politisch handeln (u.a. Behörden, Vereine, Schulen, Hochschulen) und erkennt die Beeinflussung der Handlungsmöglichkeiten von Männern und Frauen durch politische, ökonomische, kulturelle und soziale Strukturen an. (vgl. Stiegler 2010; S. 933)

Der Europarat definiert Gender Mainstreaming 1998 wie folgt:

„Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation von Entscheidungsprozessen mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteure und Akteurinnen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen.“ (Europäische Kommission 2005; S. 4)

Diese dekonstruktivistische Sichtweise auf das soziale Geschlecht, führt unter Umständen jedoch auch zu einer Erschwernis bei der individuellen Identitätsfindung bzw. der Definition eines Individuums als Mann oder Frau. Festgeschriebene Rollenstereotype erleichtern es Individuen, sich als „männlich“ oder „weiblich“ zu definieren und zu fühlen. Eine individuelle Definition von (geschlechtlicher) Identität, losgelöst von Geschlechtsrollenstereotypen,

erweist sich als wesentlich komplexer. Die damit einhergehende Veruneindeutigung, wird von vielen Kritiker\_innen der neo-emanzipatorischen Sexualpädagogik gefürchtet bzw. abgelehnt. Rollenstereotype werden häufig als biologisch begründet dargestellt, wie beispielsweise folgendes Zitat aus Birgit Kelles „Gender Gaga“ deutlich macht: „Wo bleibt das Kind, das die naive Wahrheit ausspricht? Der Gender-Kaiser ist nackt. Sicher haben Sie als Mann noch nie über die Möglichkeit nachgedacht, dass ihr Penis möglicherweise nur ein soziales Konstrukt ist, das Ihnen aufgrund besagter „Zwangsheteronormativität“ vorgaukelt, tatsächlich männlicher Natur zu sein. Alles nur Konstruktion! Geschlecht ist heute wählbar, veränderbar. Der moderne Mensch bestimmt es selbst. Free your mind! Sprengen Sie die biologischen Fesseln und öffnen sie sich der Auswahl von drei, 20, 60 oder gar 4000 verschiedenen Geschlechtsvarianten, die angeblich heute schon zur Verfügung stehen. Ist das nicht herrlich, diese Freiheit, diese Auswahl? So viel Auswahl haben Sie nicht einmal an der Wursttheke im Supermarkt ihres Vertrauens. Alles kann, nichts muss – das gilt nicht länger nur für Swingerclubs, sondern jetzt auch für den Hausgebrauch.“ (Kelle 2015a; S. 10)

Kelle stellt die Konstruktion von sozialem Geschlecht und die Veränderbarkeit geschlechtlicher Identität, als Erfindung der „Gender Ideologie“ (Kelle 2015a; S. 10) dar, sowie die Vorstellung, dass der Mensch auch bei der Frage nach Geschlecht(-licher Identität) selbstbestimmt sei, als „modernes“ Phänomen dar. Sie verkennt hierbei, dass nicht die geschlechtliche Vielfalt hierbei den modernen Aspekt darstellt, sondern lediglich die Thematisierung dessen, bzw. die Möglichkeit, eine geschlechtliche Identität außerhalb gesellschaftlicher Rollenstereotype zu entwickeln und auszuleben zu können, neu ist. Es handelt sich also um eine Veränderung der Betrachtungsweise: Wurden bisher Abweichungen von der heteronormativen Vorstellung eines binären Geschlechtssystems pathologisiert, wird nun die Definitionsmacht (beispielsweise durch die Medizin, welche Menschen aufgrund von Hormonen, äußeren Geschlechtsmerkmalen oder Chromosomen einem Geschlecht zuordnete) über (geschlechtliche) Identitäten in Frage gestellt und die Diversität von Geschlechtlichkeiten berücksichtigt. (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015; S. 4)

Die Organisation „Besorgte Eltern“ geht noch einen Schritt weiter, sie bezeichnet geschlechtliche Identitäten außerhalb des binären Geschlechtssystems als „sächlich“ (Besorgte Eltern 2015; S. 10) und Gender als eine auf den angeblich rassistisch-eugenischen Zielen Margret Sangers basierende Ideologie (vgl. besorgte Eltern 2015b; S. 22), welche die „unzweifelhaften Erkenntnisse der Biologie“ (Besorgte Eltern 2015b; S. 13) außer Acht lasse. Zudem wird die Behauptung aufgestellt, Ziel der „Gender-Agenda“ sei die Zerstörung der Familie und eine

weltweite Geburtenkontrolle (vgl. besorgte Eltern 2015b; S. 17), ermöglicht durch „Förderung der Homosexualität, Verhütung und Abtreibung.“ (Besorgte Eltern 2015b; S. 16-17)

Die von den „Besorgten Eltern“ vorgebrachten Vorwürfe sind nicht haltbar, da sie zum einen von einem Unverständnis des Ziels von Gender Mainstreaming, der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern, zeugen, zum anderen auch durch eine Wortwahl wie „Förderung der Homosexualität“ Zeugnis von der Homonegativität der Verfasser ablegen, da hierbei impliziert wird, dass Homosexualität zum einen nicht erstrebenswert und zum anderen ein negatives Verhalten sei, dass durch eine gezielte Einflussnahme herbeigeführt werden könne. (vgl. Besorgte Eltern 2015b; S. 17)

Unbeantwortet bleibt zudem die Frage, inwiefern Gender Mainstreaming und Entscheidungsfreiheit im Bezug auf geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung bzw. freie Entscheidung darüber, in welcher Familienform jemand leben möchte, zu einer Zerstörung der traditionellen Familie führen sollen, da Wahlfreiheit ja gleichermaßen bedeutet, dass Personen sich für das traditionelle Modell der heterosexuellen Ehe mit gemeinsamen Kindern entscheiden können. (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Sexualpädagogik 2015; S. 16)

Bei allen hier exemplarisch aufgeführten Kritikpunkten, ergibt sich die Frage, aus welchen Gründen Gender Mainstreaming abgelehnt wird. Ob es aus einem Mangel an Informationen, Ängsten bezüglich der möglichen Veruneindeutigung geschlechtlicher Identität und somit einer möglichen Erschwernis bei der (Weiter-)entwicklung der eigenen Identität oder der Sorge um die mit einer Gleichstellung der Geschlechter verbundenen Folgen (beispielsweise vermehrte Konkurrenz um Leitungspositionen, wenn für alle Geschlechter die gleichen Zugangschancen bestünden) resultiert, kann an dieser Stelle nicht eindeutig beantwortet werden; die hier genannten Gründe dienen jedoch als mögliche Erklärungsansätze und könnten gleichzeitig eine mögliche Forderung sowohl an Sexualpädagogik, als auch an die Soziale Arbeit darstellen: Gezielte Wissensvermittlung könnte eine Möglichkeit bieten, Ängste und Vorurteile abzubauen und die Unterstützung und Begleitung bei Entwicklungsprozessen der Identität, dazu beitragen, den Klient\_innen eine gewisse Sicherheit zu bieten.

#### **4.6 Zusammenfassung**

Die Kritiker\_innen neo-emanzipatorischer Sexualpädagogik setzen sich im Wesentlichen aus religiös-fundamentalistischen und rechts-populistischen Strömungen zusammen, deren Initiativen und Interessengruppen sich durch eine hohe Vernetzung untereinander auszeichnen.

Ihnen gemein ist zudem die Ablehnung zentraler Aspekte moderner Sexualpädagogik, dazu gehört die Ablehnung der Akzeptanz sexueller Vielfalt, aus Angst vor einer „moralischen Umerziehung“, gewissermaßen einer Erziehung zur Homosexualität und einer vermeintlichen Etablierung einer neuen Sexualmoral, durch die Thematisierung aller Aspekte von Sexualität und die Wertschätzung dieser. (vgl. Besorgte Eltern 2015b) Sie lehnen darüber hinaus das Aufbrechen heteronormativer Vorstellungen durch die Darstellung aller geschlechtlichen Identitäten und Familienformen als gleichwertig ab, mit der Begründung, dies bedrohe die traditionelle Familie. Weiterhin formulieren sie die Vorwürfe, neo-emanzipatorische Sexualpädagogik sei sexuelle Gewalt oder biete Täter\_innen Anleitung zu dieser und berge die Gefahr einer „Frühsexualisierung“. Sie üben zudem Kritik an Gender Mainstreaming, dessen Ziel die Gleichstellung der Geschlechter ist. Die Unterstellungen reichen dabei von der Behauptung, Gender Mainstreaming sei eine Ideologie zur Ausübung (staatlicher) Kontrolle (vgl. Kelle 2015b; o.S.) bis hin zu der Theorie, es handele sich um eine Verschwörung zur weltweiten Geburtenkontrolle. (vgl. Besorgte Eltern 2015b; S. 22)

Dieser Kritik ist im Wesentlichen gemein, dass sie einer wissenschaftlichen Fundierung entbehrt und die tatsächlichen Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen zugunsten konservativer Moralvorstellung in Bezug auf Sexualität ausblendet. (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund 2015; S. 11-13)

## **5 Zur Argumentationsstrategie, Vorgehensweise der Kritiker\_innen und Hintergründen der Kritik**

Die Kritiker\_innen der neo-emanzipatorischen Sexualpädagogik nutzen subtile Argumentationsstrategien und suggestive Vorgehensweisen, um ihre Ziele durchzusetzen; die dabei am häufigsten genutzten rhetorischen Mittel und Strategien, sowie deren Hintergründe sollen im Folgenden erläutert werden.

Zum einen nutzen die Kritiker\_innen eine verzerrte Darstellung der Wirklichkeit, um sich selbst in einer Opferrolle zu positionieren, indem sie die Kritik an ihren Inhalten und Vorgehensweisen, bzw. die Außerachtlassung ihrer Forderungen bei politischen Entscheidungen als

Diskriminierung einer „Mehrheit durch die Minderheit“ (Teidelbaum 2015; S. 9) bezeichnen. Wie beispielsweise bei der Demonstration in Stuttgart am 1. Februar 2014, als es hieß: „Wir fühlen uns als heterosexuelle Mehrheit diskriminiert!“ (Teidelbaum 2015; S. 9) Sie implizieren hierbei, dass die Mehrheit der Bevölkerung ihre Ansichten vertrete und sie somit für die Mitte der Gesellschaft sprächen, insbesondere, durch die Wortwahl „heterosexuelle Mehrheit“ (Teidelbaum 2015; S. 9) wird in diesem Fall noch impliziert, dass „die Heterosexuellen“ als eine homogene Masse zu bezeichnen seien, die von einem Gegenpol, der „Homolobby“ (Teidelbaum 2015; S. 9) bedroht würden, bzw. politischen Verschwörungen durch diese Lobby und den Staat ausgesetzt seien und ihnen eine Marginalisierung drohe. (vgl. Bunt/Brenner 2014; o.S.)

Demgegenüber stehen jedoch die Fakten, welche zum einen deutlich aufzeigen, dass die Initiatoren und Teilnehmer der „Demos für alle“ nicht für die Mehrheit der Gesellschaft sprechen. So hatte Deutschland am 31. Dezember 2014 81,2 Millionen Einwohner (vgl. Statista 2015; o.S.); an den sechs Protesten gegen den Entwurf eines neuen Bildungsplans in Baden-Württemberg in Stuttgart, im Zeitraum vom 1. Februar 2014, bis zum 21. März 2015 nahmen zwischen 600 und 2000 Personen teil; beachtet man nur den Teil der Bevölkerung, der über 18 Jahre alt ist, also 68,12 Millionen Menschen (vgl. Statista 2015; o.S.), so betragen die maximal 2000 Teilnehmer einer Demonstration lediglich rund 0,003% dieser Bevölkerung, auch die insgesamt 192450 Unterzeichner der Petition „Kein Bildungsplan unter der Ideologie des Regenbogens“ (vgl. OpenPetition 2015; o.S.), betragen gerade einmal rund 0,28% der Bevölkerung und sind somit nicht als „Mehrheit“ zu bezeichnen.

Weiterhin vernachlässigen sie bei ihren Aussagen, dass „die heterosexuelle Mehrheit“ keineswegs als eine homogene Masse bezeichnet werden kann, da nicht jede heterosexuelle Person homonegative Ansichten vertritt oder sich ebenfalls durch homosexuelle Lebensweisen, geschlechtliche Vielfalt oder die Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit dieser im Rahmen sexueller Bildung bedroht fühlt, noch den Gegenstandpunkt vertritt und die vermeintliche „Homolobby“ (Teidelbaum 2015; S. 9) unterstützt.

Das Schüren von Ängsten und das Erschaffen eines gemeinsamen Feindbildes, bzw. einer deutlichen Abgrenzung zwischen dem „Wir“, der Ingroup und den Anderen, der Outgroup, wird in diesem Fall nicht nur genutzt, um die Anliegen der Gegner\_innen moderner Sexualpädagogik an möglichst viele Bürger\_innen heranzutragen, sondern auch, um eine Bedrohungssituation zu suggerieren und somit die Bereitschaft, insbesondere die der Eltern zu erhöhen, sich aufgrund der Ängste um das Wohl ihrer Kinder für diese Interessen einzusetzen. Die Themen erscheinen zudem austauschbar; Ziel der Kritik scheint nicht die kritische Auseinander-

dersetzung mit unterschiedlichen (wissenschaftlichen) Betrachtungsweisen der Einzelthemen, sondern die Erschaffung eines Feindbildes auf Basis von Diffamierungen zu sein. Dies schlägt sich unter anderem auch darin nieder, dass es keine Hinweise auf Ansätze oder mögliche Lösungen gibt, wofür positiv eingestanden wird oder Vorschläge unterbreitet werden, es sollen lediglich gegenteilige Vorhaben verhindert oder abgeschafft werden. (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund 2015; S. 6, 10)

Bei der Demonstration am 1. Februar 2014 in Stuttgart hieß es: „Eltern hier geht es um Leben und Tod!“ (Teidelbaum 2015; S. 9), auch in der Erklärung zu den Forderungen der Petition „Kein Bildungsplan unter der Ideologie des Regenbogens“, wird der Begriff LSBTTIQ seiner eigentlichen Bedeutung entfremdet. Die dortige Verwendung impliziert, dass es sich dabei um einen zusammengehörigen Verband von Personen handele, die gemeinsam das Ziel verfolgen würden, unter anderem eine neue Sexualmoral etablieren zu wollen, beispielsweise durch die „(...) Thematisierung verschiedener Sexualpraktiken in der Schule als neue Normalität (...)“ (Zukunft – Verantwortung – Lernen 2015; o.S.), sowie das „(...) Coming-out zu neuen sexuellen Orientierungen pädagogisch [zu] propagieren (...)“ (Zukunft – Verantwortung – Lernen 2015; o.S.) und auch die Lehrer\_innen dazu zu verpflichten, ihren Unterricht in großen Teilen an „LSBTTIQ-Vorstellungen“ (Zukunft – Verantwortung – Lernen 2015; o.S.) auszurichten. (vgl. Zukunft – Verantwortung – Lernen 2015; o.S.)

Die durch diese Aussagen implizierte Vereinigung von LSBTTIQ im Sinne einer homogenen Gruppe oder Interessengemeinschaft ist nicht zutreffend, da diese Bezeichnung lediglich individuelle Personen beschreibt, also lesbische, schwule, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Personen; dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass diese Personen eine gemeinsamen Verband, also eine Menge von Personen, deren Gleichartigkeit durch ein gemeinsames Ziel zustande kommt (vgl. Six 2013; S. 656-657), bilden. Zwar gibt es auch Interessenverbände, in denen sich LSBTTIQ-Personen zusammenschließen, wie beispielsweise das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg, welches sich unter anderem für die Akzeptanz von Vielfalt und Gleichberechtigung aller Geschlechter einsetzt (vgl. Netzwerk LSBTTIQ 2015; o.S.), doch dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass alle LSBTTIQ-Personen Netzwerken wie diesem angehörig sind oder die gleichen Interessen vertreten.

Verschwörungstheorien werden als Argumentationsstrategie genutzt, um die Ergebnisse fachwissenschaftlicher Diskurse, empirischer Untersuchungen und den weitestgehend inhaltlichen Konsens organisierter Expert\_innen zu marginalisieren (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund 2015; S. 9), beispielsweise mittels der Behauptung, dass hinter den offiziellen Zielen verborgene und teilweise kriminellen Machenschaften stün-

den (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund 2015; S. 13), wie unter anderem aus folgendem Zitat der Initiative „Besorgte Eltern“ hervorgeht: „Letztlich verfolgt Gender das Ziel, die Entstehung des menschlichen Lebens zu verhindern durch Förderung der Homosexualität, Verhütung und Abtreibung. Wo dies nicht gelingt, wird die Familie als Keimzelle glücklicher Kinder gezielt zerstört. Damit diese Absichten der Öffentlichkeit verborgen bleiben, wurde die Gender-Ideologie über die Mainstreammedien in wunderbare Worte wie Gleichstellung, Gleichberechtigung, Familienrechte, reproduktive Gesundheit und Fairness verpackt. So wurde Gender zum trojanischen [sic!] Pferd für eine weltweite Geburtenkontrolle!“ (Besorgte Eltern 2015b; S. 17)

Weiterhin wird der Versuch unternommen, Ängste in der Bevölkerung zu schüren, indem die in Kapitel drei erläuterten Vorwürfe, moderne Sexualpädagogik sei „frühsexualisierend“, sei eine moralische Umerziehung hin zu Homosexualität oder Persionen, sei sexuelle Gewalt ausgeübt durch den Pädagogen, habe unlautere Ziele unter dem Deckmantel des Gender und sei, sofern es den Eltern nicht erlaubt sei, über Form und Zeitpunkt der sexuellen Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, eine Beschneidung des elterlichen Rechtes, als Tatsachen präsentiert werden. (vgl. Besorgte Eltern 2015a; o.S.)

Dass diese Vorwürfe in keiner Weise wissenschaftlich haltbar sind, wurde bereits in oben genanntem Kapitel dieser Arbeit erläutert, dennoch sollen an dieser Stelle noch einmal die rhetorischen Mittel genauer analysiert werden, welche bei der Argumentation der Kritiker\_innen zum Einsatz kommen:

Birgit Kelle beispielsweise spricht bei ihrem Auftritt auf der „Demo für alle“ am 21.03.15 von „diese[n] Ideologen in der Landesregierung von Baden-Württemberg“. (Kelle 2015b; o.S.) Die Wortwahl dient hier einer Abwertung, weiterhin spricht sie von wiederholt von „diesen Leuten“ und „wir“, um eine erhöhte Identifizierung der Zuhörer\_innen mit der eigenen positiv gewerteten Gruppe und zugleich eine deutliche Abgrenzung zur Fremdgruppe<sup>10</sup> zu schaffen. (vgl. Kelle 2015b; o.S.)

Mittels eines imperativistischen Stils, fordert sie die Zuhörer\_innen zum Handeln auf: „Und deswegen müssen wir hier alle zusammenstehen! Wir alle! Familie! Eltern! Kinder! Lehrer! (...)“ (Kelle 2015b; o.S.); zwischen den einzelnen Sätzen lässt sie gezielt kurze Redepausen, um ihrem Aufruf mehr Nachdruck zu verleihen und steigert durch die Verwendung des

<sup>10</sup> Fremdgruppe, auch als Outgroup bezeichnet, bildet das Gegenteil zur Eigengruppe, auch Ingroup genannt. Darunter zu verstehen ist die Zuordnung von Personen zur eigenen oder einer fremden Gruppe, welche häufig mit einer Abgrenzung zwischen den Gruppen, in Form der Abwertung der Fremdgruppe einhergeht, um die eigene soziale Identität und den Gruppenzusammenhalt in der Eigengruppe zu stärken. (vgl. Zick/Küpper/Hövermann 2011; S. 34, 38)

Modalverbs „müssen“ zudem das Gefühl der dringenden Notwendigkeit, zu handeln. (vgl. Kelle 2015b; o.S.)

Darüber hinaus steigert Kelle, mittels der Verwendung einer Klimax, gezielt das Gefühl der Bedrohung bei den Zuhörer\_innen, indem sie sagt: „Wir haben ja früher immer nur gedacht, sie wollen sich hier eine ganze Schüलगeneration unter den Nagel reißen und diese Schüler umerziehen, heute wissen wir, ein ganzes Land soll jetzt hier auf Linie gebracht werden (...) und früher haben wir immer gedacht, dass sie uns beeinflussen wollen und dass sie uns umerziehen wollen, heute wissen wir auch, es geht ihnen sogar noch um eine umfassende Kontrolle in diesem Land.“ (Kelle 2015b; o.S.) Die Klimax beginnt mit dem Begriff „beeinflussen“ (Kelle 2015b; o.S.), wird gesteigert zu „umerziehen“ (Kelle 2015b; o.S.) und gipfelt schließlich darin, dass Kelle sagt, es gehe um eine „umfassende Kontrolle“ (Kelle 2015b; o.S.) im ganzen Land. (vgl. Kelle 2015b; o.S.)

Mittels eines vermeintlichen Scherzes bemüht sie sich im Verlauf der Rede um eine Marginalisierung von LSBTTIQ und versucht die Überlegung, die Diskriminierung dieser im Arbeitsleben möglicherweise durch ein der Frauenquote vergleichbares Vorgehen abzubauen, lächerlich zu machen, indem sie abwertend sagt: „(...) jetzt soll es Quoten geben für LSBTTIQ, irgendwann haben sie das ganze Alphabet durch, bei allen den Geschlechtern.“ (Kelle 2015b; o.S.) Sie macht nach dieser Aussage bewusst eine Pause, um der Reaktion der Zuhörer (Gelächter) Raum zu lassen. Dieses Vorgehen zieht sich durch die gesamte Rede, wobei sie vorwiegend Pausen macht, um den negativen Emotionen und Schmähungen des Publikums gegenüber der Fremdgruppe ausreichend Zeit einzuräumen. (vgl. Kelle 2015b; o.S.)

Auch an anderer Stelle, finden sich zum Thema Beispiele für eine Rhetorik, die mehr die Manipulation des Zuhörers oder Lesers zum Ziel zu haben scheint, als eine wissenschaftliche Auseinandersetzung oder sachliche Informationsvermittlung.

Unter anderem auch in dem 2014 erschienenen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung von Antje Schmelcher. Unter dem Titel „Unter dem Deckmantel der Vielfalt“, veröffentlichte sie einen Artikel, der nicht nur als einseitig, sondern auch manipulativ zu bezeichnen ist und welcher den Anschein erweckt, dass Angaben bewusst dem Kontext entfremdet wurden, um dem Leser eine negative Bewertung dessen nahelegen.

Der Artikel enthält durchgängig negative Aussagen zu einer Sexualität der Vielfalt und es werden ausschließlich Zitate von Personen aufgeführt, die angeben, dass insbesondere die Methoden aus dem Buch „Sexualpädagogik der Vielfalt“, aber auch die Umsetzung Sexualpädagogischer Projekte beispielsweise durch pro familia für Kinder und Jugendliche grenzverletzend seien. (vgl. Schmelcher 2014; o.S.) Meinungen, die die genannten Kritikpunkte

entkräften oder die Ziele und Methoden erläutern, fehlen hingegen im gesamten Artikel. Zudem bedient Schmelcher sich, um ihre Negativdarstellung zu unterstreichen, der Diffamierung des Sexualpädagogen Uwe Sielerts, indem sie unterstellt, er berufe sich auf den verstorbenen Helmut Kentler, dem nach seinem Tod eine Verharmlosung von Pädosexualität vorgeworfen wird. (vgl. Schmelcher 2014; o.S.) Hierbei gibt sie weder einen Beleg für diese Behauptung an, noch erwähnt sie, dass Sielert sich deutlich von Kentler distanziert hat und sich klar gegen eine solche Überschreitung von Generationengrenzen ausspricht (vgl. Sielert 2013; o.S.), denn er entgegnet in einem Interview auf die Frage, wie die Auseinandersetzung mit dem Thema Pädosexualität aussah, Folgendes: „In der Sexualwissenschaft war ein Streit entbrannt, ob es möglich ist, dass pädophile Menschen zwar sexuell, aber nicht mit Gewalt, also nicht pädokriminell mit Kindern umgehen. Ob es also eine pädophile Neigung gibt, die pädagogisch unbedenklich ist. Bei mir waren zwei Seelen in der Brust: Einerseits die pädagogische Seele, die eindeutig sagte, das ist falsch, weil der Erwachsene immer mächtiger ist und andererseits die Seele des Sexualforschers, der damals noch über zu wenig wissenschaftliche Erkenntnisse verfügte. Die kritischen Stimmen zur Pädosexualität, die es damals durchaus gab, sind medial zu leise geblieben. Vor lauter Emanzipations-Enthusiasmus hat man naiv bestimmte Dinge abgewartet und dann erst später als problematisch erkannt.“ (Sielert 2013; o.S.)

Weiterhin charakteristisch für den Artikel ist die Entfremdung von Zitaten aus ihrem Kontext zur Manipulation des Lesers. So schreibt sie beispielsweise: „Kinder sollen zeigen, was sie sexuell immer schon mal ausprobieren wollten. Anweisung an die Pädagogen: 'Die Leitung moderiert und nimmt, sofern sie will, an der Übung teil.' Was die Kinder wollen, fragt keiner“ (Schmelcher 2014; o.S.) Hierbei erweckt sie den Eindruck, dass die Intimsphäre von Kindern verletzt werden solle, indem sie zum einen intime Details preisgeben und zum anderen auch gegen ihrem Willen gemeinsam mit der Pädagog\_in an der Übung teilhaben sollen. Entnommen ist das Zitat der Übung „Erster Eindruck“, deren Ziel es ist, dass die Kinder sich untereinander besser kennenlernen; dort steht, dass gegenseitig Dinge wie Lieblingsessen, Sternzeichen, Alter oder Hobbys erraten werden sollen, „Was ich schon immer mal sexuell ausprobieren wollte“ ist lediglich als mögliche Variante vorgeschlagen, die, sofern sie zur Gruppe passt, eingesetzt werden kann. Zudem wird dort nicht verlangt, dass die Teilnehmer etwas zeigen müssen. (vgl. Tuider et al. 2012; S.79) Schmelcher erweckt durch die Aussage: „Was die Kinder wollen, fragt keiner.“ (Schmelcher 2014; o.S.) den Eindruck, die Kinder seien gezwungen, an der Übung teilzunehmen, auch wenn ihnen das, beispielsweise im Fall der Teilnahme der Pädagog\_in, unangenehm sei. Dies trifft jedoch nicht zu, da bereits zu Beginn

des Buches im Kapitel „Überlegungen zur Methodik“ ausdrücklich steht: „Die Teilnahme an Übungen ist freiwillig.“ (vgl. Tuider et al. 2012; S.24)

Ein weiteres sehr markantes Beispiel dafür, wie die Kritiker\_innen der neo-emanzipatorischen Sexualpädagogik bzw. einer Sexualpädagogik der Vielfalt rhetorische Mittel nutzen, um Leser und Zuhörer gezielt zu manipulieren, stellen die Veröffentlichungen und Interviews der Organisation „Besorgte Eltern“ dar. Insbesondere die Broschüre „Die verborgenen Wurzeln der „modernen“ Sexualaufklärung“ weist eine Vielzahl an subtilen Manipulationen auf.

Charakteristisch ist dabei zum einen die Einprägsamkeit der Sprache; der Satzbau ist sehr einfach gehalten, vorwiegend parataktisch, um das Geschriebene leicht verständlich zu machen, wie beispielsweise aus den ersten Sätzen des ersten Kapitels hervorgeht: „Alles Leben auf diesem Planeten muss reifen. Es findet eine Entwicklung statt, bis eine Frucht gereift ist. Zu früher Genuss schmeckt bitter und bekommt nicht gut. Auch die Entwicklung unserer Kinder besteht aus einem von der Natur vorgegebenen Reifeprozess. Kinder sind einfach und naiv. Kinder brauchen Schutz, Liebe und Geborgenheit bei ihren Eltern.“ (Besorgte Eltern 2015b; S. 4) Zudem handelt es sich hierbei um scheinlogische Satzverflechtungen, da die Sätze jeweils unbelegte Behauptungen enthalten, die aneinandergereiht sind und den Eindruck erwecken sollen, sie seien aufeinander aufbauend bzw. stellen eine Schlussfolgerung dar.

Die in der Broschüre aufgestellten Thesen bzw. Aussagen, wie beispielsweise folgende: „Während Kleinkinder sich noch nicht für Sexualität interessieren bzw. ihr gegenüber völlig arglos und unbefangen sind, treten solche Fragen in der Zeit der Pubertät mehr in den Vordergrund.“ (Besorgte Eltern 2015b; S. 4), sind nicht oder nur unzureichend mit wissenschaftlichen Quellen belegt. Immer wieder fließen rhetorische Fragen in den Text ein, die keinerlei sachliche Informationen enthalten, sondern lediglich dazu dienen, den Leser auf einer emotionalen Ebene anzusprechen, wie beispielsweise durch folgende Passage zum Ausdruck kommt: „Wie viel mehr müssen Sexualpädagogen strafrechtlich verfolgt werden, die unschuldige Kinderseelen mit sexuellen und pädophilen Praktiken peinigen, die sie maßlos überfordern? Wer schützt unsere Kinder vor diesen hemmungslosen Sexualpädagogen, die unter dem Deckmantel von Wissenschaft und Bildung Kinderseelen sexuell belästigen?“ (Besorgte Eltern 2015b; S. 8) Hierbei wird „unschuldige Kinderseele“ als Kontrast zu den „hemmungslosen Sexualpädagogen“ und ihren „pädophilen Praktiken“ verwendet, um den Leser nicht nur emotional anzusprechen und für die eigene Meinung zu vereinnahmen, sondern es sollen auch bewusst Ängste geschürt und zeitgleich aufgeführt werden, was genau es zu schützen gelte, in diesem Fall die vermeintlich gefährdete „kindliche Unschuld“.

Darüber hinaus wird im weiteren Verlauf Gender Mainstreaming diskreditiert, indem behauptet wird, es gehe auf Gründer zurück, die „(...) in [die] abartigsten sexuellen Praktiken verstrickt (...)“ (Besorgte Eltern 2015b; S. 13) gewesen seien. (vgl. Besorgte Eltern 2015b; S. 13) An dieser Stelle wird noch einmal besonders deutlich, dass in Ermangelung einer wissenschaftlichen Argumentationsbasis hier lediglich eine Diffamierung von Personen, in diesem Fall Wissenschaftlern, die sich mit dem Thema Gender beschäftigen, genutzt wird, um die Rezipient\_innen mittels einer emotionalen Kaschierung zu überzeugen und über die fehlenden Fakten hinwegzutäuschen. Es wird weder konkretisiert, was genau unter „abartigsten sexuellen Praktiken“ (Besorgte Eltern 2015b; S. 13) zu verstehen ist, noch inwiefern das eventuelle private Ausüben verschiedener Sexualpraktiken durch Wissenschaftler\_innen in Beziehung zur Genderforschung stehen bzw. diese (negativ) beeinflussen soll.

Eine für die gesamte Broschüre charakteristische Verwendung von Superlativen, findet auch in dieser Textpassage Anwendung: Anstatt den Begriff „abartig“ zu verwenden, wird der Superlativ „am abartigsten“ eingesetzt. (vgl. Besorgte Eltern 2015b; S. 13)

Eine weitere markante Strategie, die von christlich-fundamentalistischen und rechten Gruppen oft genutzt wird, ist die Umdeutung des Begriffs Diskriminierung, also der Ausgrenzung oder Benachteiligung von Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. (vgl. van Dick 2013a; S. 391) Die Zugehörigkeit kann sowohl durch Selbst-, als auch Fremdzuschreibung zustande kommen (vgl. Weinbach 2011; S. 196); ein Beispiel dafür wäre ein Mann, der sich nicht den in unserer Gesellschaft üblichen Männlichkeitsnormen entsprechend verhält und daher für homosexuell gehalten wird. Dieser könnte aufgrund dieser vermeintlichen Homosexualität diskriminiert werden, ohne sich selbst der Gruppe der Homosexuellen zuzuordnen.

Um die Umdeutung des Diskriminierungsbegriffes durch christlich-fundamentalistische und rechte Gruppen zu verdeutlichen, soll an dieser Stelle zunächst auf Diskriminierung als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit eingegangen werden. Der Ausdruck „gruppenbezogen“ wird verwendet, um zu verdeutlichen, dass es nicht um eine Aversion gegenüber einer Person aufgrund ihrer individuellen Eigenschaften, sondern wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Fremdgruppe handelt; „Menschenfeindlichkeit“, um die Essenz von Vorurteilen widerzuspiegeln. (vgl. Zick/Küpper/Hövermann 2011; S. 32, 42)

Im Forschungsprojekt gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Europa, wurden die Elemente Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Sexismus und Homonegativität untersucht, jedoch handelt es sich dabei um ein offenes Konzept, dem auch

andere Elemente hinzugefügt werden könnten. (vgl. vgl. Zick/Küpper/Hövermann 2011; S. 44)

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit kann als Syndrom verstanden werden, da Vorurteile gegenüber verschiedenen Gruppen insofern miteinander verknüpft sind, als das alle Vorurteile einer Ideologie der Ungleichwertigkeit, also dem Bejahen von Hierarchien zwischen sozialen Gruppen, entspringen. (vgl. Zick/Küpper/Hövermann 2011; S. 43)

Die Entstehung von Vorurteilen lässt sich in einen dreistufigen Prozess untergliedern: Im ersten Schritt erfolgt die sogenannte Kategorisierung (vgl. Zick/Küpper/Hövermann 2011; S. 32), dabei handelt es sich um einen nahezu unbewusst ablaufenden kognitiven Prozess, der dazu dient, die Komplexität der aufgenommenen Informationen zu reduzieren, indem diese mittels einer Merkmalsstruktur eingeordnet werden. (vgl. Kaminski 2013; S. 813)

Welche Strukturen dabei zur Kategorisierung gebildet werden, hängt wiederum davon ab, auf welche Merkmale das Individuum gerade seine Aufmerksamkeit richtet. (vgl. Zick/Küpper/Hövermann 2011; S. 33) So könnte es beispielsweise sein, dass ein Individuum, das in einem homonegativen Umfeld aufgewachsen ist, bei der Begegnung mit einer Gruppe, bestehend aus Personen mit verschiedenen sexuellen Orientierungen, diese in „Heterosexuelle“ und dem gegenübergestellt „LSBTTIQ“ einteilt.

Die zweite Stufe stellt die Stereotypisierung dar, also die Zuschreibung bestimmter Eigenschaften. Hierdurch erfolgt eine Generalisierung einer Gruppe, was dazu führt, dass die zu einer Gruppe zugehörigen nicht in ihrer Individualität wahrgenommen werden, sondern ihnen allein durch die (vermeintliche) Zugehörigkeit zu einer Gruppe Eigenschaften zugeordnet werden (Beispiel: Person X ist eine lesbische Frau, alle lesbischen Frauen hassen Männer, daher hasst auch Person X Männer). Bei der Stereotypisierung sind der sogenannte Fremdgruppenhomogenitätseffekt und der Eigengruppenheterogenitätseffekt beobachtbar, also das Phänomen, dass Mitglieder von Fremdgruppen homogen erscheinen, während in der Eigengruppe deutliche Unterschiede wahrgenommen werden (Beispiel: Eine deutsche Person ist davon überzeugt, alle Italiener würden ständig Nudeln essen, glaubt aber zeitgleich nicht, dass alle Deutschen unentwegt Brezeln essen). (vgl. Zick/Küpper/Hövermann 2011; S. 33)

Stereotype können jedoch reflektiert, überdacht und auch verändert werden, sie erfüllen im Gegensatz zum Vorurteil nicht den Zweck der Abwertung. Ein Vorurteil entsteht erst bei Erreichen der dritten Stufe, der Bewertung. Personen werden aufgrund ihrer Kategorisierung und unter anderem der ihnen dadurch zugeordneten Stereotype abgewertet. Die Angehörigen der Fremdgruppe werden als homogene Masse betrachtet und gleichzeitig als anders und minderwertiger als Mitglieder der Eigengruppe betrachtet. Vorurteile dienen also nicht nur der

Abgrenzung zwischen Gruppen, sondern auch der Hierarchisierung dieser und sind gleichzeitig ein Instrument, um die eigene soziale Identität, sowie den Zusammenhalt der Eigengruppe zu stärken.

Hierbei ist noch zu beachten, dass es auch positive Vorurteile gibt (Beispiel: Alle homosexuellen Männer sind besonders empathisch und sensibel); auch wenn diese zunächst harmlos wirken, tragen sie dennoch zu einer Aufrechterhaltung der Hierarchisierung von Gruppen bei, wenn beispielsweise ein homosexueller Mann im Beruf aufgrund der ihm zugeschriebenen Sensibilität nicht für eine Führungsposition ausgewählt wird. (vgl. Zick/Küpper/Hövermann 2011; S. 34, 38)

Christlich-fundamentalistische und rechte Kritiker\_innen einer Sexualpädagogik der Vielfalt nutzen die Abwertung von Fremdgruppen zur Legitimierung von Hierarchien, was beispielsweise aus dem folgendem Zitat aus den Erläuterungen zur Petition „Kein Bildungsplan unter der Ideologie des Regenbogens“ hervorgeht: „Lehrkräfte sollen die nächste Generation mit dem Anspruch, sämtliche LSBTTIQ-Lebensstile seien ohne ethische Beurteilung gleich erstrebenswert und der Ehe zwischen Mann und Frau gleichzustellen, an eine neue Sexualethik heranführen. Aus der gleichen Würde jedes Menschen folgt noch nicht, dass jedes Verhalten als gleich gut und sinnvoll anzusehen ist.“ (Zukunft – Verantwortung – Lernen 2015; o.S.) Weiterhin steht dort: „Eine so genannte 'sexuelle Identität', wie z.B. die Transsexualität soll Baden-Württembergischen Schülerinnen und Schülern als Ausdrucksform von gesellschaftlich gewollter Sexualität vermittelt werden. Die psychischen und somatischen Probleme dieser Menschen werden dabei zu gesellschaftlichen Akzeptanzfragen verkürzt.“ (Zukunft – Verantwortung – Lernen 2015; o.S.) Aus diesem Zitat lässt sich ablesen, dass hier das Vorurteil angeführt wird, sexuelle Identitäten, die nicht der der Heterosexualität entsprechen, seien ursächlich für psychische Störungen,<sup>11</sup> um dadurch eine Hierarchisierung von sexuellen und geschlechtlichen Identitäten zu legitimieren. (vgl. Zukunft – Verantwortung – Lernen 2015; o.S)

Es wird eine Umdeutung des Diskriminierungsbegriffes vorgenommen, indem impliziert wird, unter Diskriminierung verstehe man ausschließlich physische Gewalt oder offene Anfeindungen. Die verschiedenen Facetten von Diskriminierung werden hierbei ausgeblendet. Neben unmittelbar diskriminierenden Handlungen, wie beispielsweise der Ablehnung eines potentiellen Bewerbers für eine Arbeitsstelle aufgrund seiner sexuellen oder geschlecht-

---

<sup>11</sup> Das nicht die Tatsache, dass jemand eine LSBTTIQ-Person, sondern die tatsächlichen und zu erwartenden Diskriminierungserfahrungen dazu führen, dass Angehörige einer Minderheit eine erhöhte Vulnerabilität aufweisen und somit anfälliger für Substanzgebrauch und psychische Erkrankungen sind, wurde in Kapitel 4.2 bereits erläutert.

lichen Orientierung,<sup>12</sup> kann sich Diskriminierung auch strukturell, also in der Gestaltung von Regeln, Vorschriften, Gesetzen oder Abläufen in Institutionen oder Unternehmen, niederschlagen; oder es kommt zu Diskriminierung in Form von Schikanierung, also Erniedrigung, Einschüchterung und Beleidigung von Personen hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. (vgl. Zick/Küpper/Hövermann 2011; S. 40-41)

So zum Beispiel auch bei der Organisation „Besorgte Eltern“, deren Initiator Matthias Ebert in einem Interview bei KlagemauerTV, auf die Frage hin, was im Leitbild der „Besorgten Eltern“ stehe, antwortete: „Im Leitbild haben wir ganz klar gesagt, also, besorgte Eltern sind gegen Diskriminierung, gegen Homophobie, gegen Umerziehung und Indoktrination, ähm... und ein anderer Punkt ist einfach, besorgte Eltern sind politisch unabhängig und neutral, aber auch in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht. Und wir erwarten von allen Unterstützern, dass sie dies unbedingt respektieren müssen – ganz wichtiger Punkt, auf den wir wirklich, den wir fast unterstrichen haben, denn wir sind gegen diese Punkte, eindeutig. Wir haben oft genug, auf vielen Demonstrationen (...) haben wir darauf hingewiesen: Wir sind nicht homophob!“ (Ebert 2015; o.S.)

An Eberts Antwort ist auffällig, dass er auf diese Frage hin eine Verteidigungshaltung bezieht und lediglich betont, gegen was seine Organisation angeblich nicht sei. Als erstes nennt er dabei, dass „Besorgte Eltern“ gegen Diskriminierung und Homophobie sei, noch im gleichen Interview sagt er aber beispielsweise noch: „Es geht um unsere Kinder! Es geht ja nicht jetzt um den Homosexuellen oder den Transsexuellen, um irgendwelche Konstellationen an [sic] Lebensgemeinschaft [sic], es geht hier um unsere Kinder, dass sie von all den Themen, die mit Sexualität-, seien es Praktiken oder sonstiges, ähm... eben bewahrt werden.“ (Ebert 2015; o.S.)

Er betont einerseits, dass es nicht um gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ginge, gleichzeitig sagt er jedoch, dass die Kinder vor „all den Themen“ (Matthias Ebert 2015; o.S.) bewahrt werden sollten. Zudem reduziert er LSBTTIQ-Lebensgemeinschaften hierbei auf bloße Sexualität, bzw. lässt bei dieser die sozialen und emotionalen Aspekte aus, sodass Sexualität mit Geschlechtsverkehr gleichgesetzt bzw. auf diesen reduziert scheint. Darüberhinaus deutet seine Wortwahl, als er über „den Homosexuellen“ und „den Transsexuellen“

---

12 Die in dieser Arbeit angeführten Beispiele beschränken sich auf das Thema sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität; an dieser Stelle soll jedoch betont werden, dass Diskriminierung bzw. die Verhinderung und Beseitigung dieser durch das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), sich nicht allein auf diesen Bereich beschränkt, sondern zum Ziel hat, die Benachteiligungen aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität zu verhindern oder zu beseitigen. (vgl. §1 AGG)

(Ebert 2015; o.S.) spricht, darauf hin, dass er diese als eine Fremdgruppe empfindet, zudem erweckt sie den Eindruck, dass diese Personengruppen eine homogene Masse seien.

Auch die bewusste Verwendung des Wortes „Kinder“ an dieser Stelle, obwohl auch Jugendliche gemeint sind, soll die vermeintliche Unmündigkeit und Schutzbedürftigkeit dieser im Kontrast zu „all den Themen“ (Matthias Ebert 2015; o.S.), die eine angebliche Bedrohung darstellten, betonen. (vgl. Bunt/Brenner 2014; o.S.)

Weiterhin äußert Ebert folgendes:

„Ich hab' eine Vermutung, dass gewisse Interessenverbände, wie jetzt auch, sag mal, diverse Homosexuellenverbände, die Angst haben, dass, durch das Entfernen dieses Unterrichtes in der Grundschule, die Kinder eben nicht die homosexuelle Lebensgemeinschaft mit Kind, mit allem drum und drann mit Mann-Mann mit Kind oder Frau-Frau mit Kind, als, nicht als normal ansehen könnten. Nur geht es ja gar nicht darum. Es geht nicht, dem Kind zu sagen: Das gibt es nicht, es gibt nur Vater, Mutter, Kind. Sondern es geht darum, das Kind komplett von diesen ganzen, ich sage mal Konstellationen fernzuhalten, denn es interessiert ein Kind nicht.“ (Ebert 2015; o.S.)

Auch in diesem Zitat wird wieder eine Abwertung deutlich, als er von „(...) diesen ganzen, ich sage mal Konstellationen (...)“ spricht. Während er für Eltern, Ehe und Familie lediglich positive Wertungen von sich gibt, scheint Familie und Eltern für ihn in klarem Kontrast zu LSBT-TIQ-Familienformen zu stehen, denn diese werden lediglich unter einem sexuellen Aspekt betrachtet und das Fernhalten des Kindes von diesen als Notwendigkeit angeführt, was in diesem Zitat durch das Schein-Argument begründet wird, dass Kinder dies nicht interessieren. (vgl. Ebert 2015; o.S.)

Abwertende Äußerungen sowie Diskriminierung werden hierbei also versteckt geäußert, zum einen getarnt durch die Betonung, dass „Besorgte Eltern“ nicht diskriminieren wollen oder homonegativ sei und zum anderen versteckt hinter Umschreibungen, wie in den oben genannten Zitaten oder beispielsweise durch die Forderung, die zur Zeit bestehende strukturelle Diskriminierung durch deutsche Gesetze (fehlende Möglichkeit für Homosexuelle Paare zur Eheschließung, kein Adoptionsrecht) aufrecht zu erhalten. (vgl. Besorgte Eltern 2015b; S. 9)

In einem Interview mit dem „Muslim Markt“, einer Website, die gewerblich für die Verknüpfung von deutschsprachigen Muslim\_innen und insbesondere für Firmen sorgen möchte. (vgl. Muslim-Markt 1999; o.S.), äußert sich Ebert offen menschenfeindlich gegenüber Homosexuellen: „Wir leben in einer Zeit, in der die Medien sich vor Freude überschlagen, wenn ein Fußballer sich als schwul "outet" und von unserem Staat "Antidiskriminierungsgesetze" geschaffen werden, die Menschen mit anderen sexuellen Neigungen schützen und jeden, der

sie beleidigt, hart bestraft. Doch was ist mit den Eltern, die sich nicht nur um ihre eigene sexuelle Lust kümmern, sondern ihr Leben für den Nachwuchs investieren und 24 Stunden am Tag für ihn da sind? Was ist mit der Mutter, die ihre Karriere hinschmeißt, um für ihre Kinder da zu sein? Was ist mit dem Vater, der sich für Kinder entscheidet, obwohl er eigentlich nicht viel Geld verdient? Die Interessen dieser wertvollen Menschen werden sowohl vom Staat als auch von den Medien mit Füßen getreten und auf ihre Werte wird gespuckt.“ (Ebert 2014; o.S.)

Sexuelle Orientierungen, die nicht der Heterosexualität entsprechen, bezeichnet er schlicht als „andere“, darüber hinaus reduziert er nicht nur erneut Homosexualität auf Geschlechtsverkehr, sondern behauptet darüber hinaus noch, Homosexuelle seien egoistisch und würden, im Gegensatz zu heterosexuellen Eltern, keine Rolle als sozialer Fürsorger übernehmen, sondern seien nur egoistisch mit ihrer eigenen „sexuelle[n] Lust“ (Ebert 2014; o.S.) beschäftigt. (vgl. Ebert 2014; o.S.) Zuletzt bezeichnet er die heterosexuellen Menschen, welche Kinder aufziehen noch als die „wertvollen Menschen“ und impliziert dadurch, dass es auch weniger wertvolle Menschen gäbe (vgl. Ebert 2014; o.S.), was wiederum vermuten lässt, dass sein Menschenbild einer Ideologie der Ungleichwertigkeit, also dem Gutheißen von Hierarchien zwischen sozialen Gruppen, entspringt. (vgl. Zick/Küpper/Hövermann 2011; S. 43)

## **5.1 Zusammenfassung**

Die argumentative Vorgehensweise der Kritiker\_innen neo-emanzipatorischer Sexualpädagogik ist gekennzeichnet von Manipulationen und wissenschaftlich nicht begründbaren Annahmen über (kindliche) Sexualität.

Die stark meinungsführenden Aussagen und Texte unterschlagen bewusst Aspekte, bzw. entfremden andere Gesichtspunkte dem eigentlichen Kontext, um die Leser\_innen oder Zuhörer\_innen emotional anzusprechen und von der Notwendigkeit des Handelns zu überzeugen. Dabei bedienen sie sich Vorurteilen und offenen Diffamierungen von Wissenschaftler\_innen. Durch die Vorgehensweise entsteht der Eindruck, dass nicht die wissenschaftliche Diskussion unterschiedlicher Einzelthemen im Fokus stehen, sondern vielmehr die Austauschbarkeit der Kritikpunkte darauf schließen lässt, dass es um die Erschaffung eines gemeinsamen Feindbildes geht, mit dem Ziel, demokratische und liberale Werte unserer Gesellschaft auszuhebeln und die verfassungsrechtlichen Grenzen zu überwinden, die ein

konservatives sexualpädagogisches Rollback in unserer Gesellschaft zur Zeit noch abwehren. (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund 2014; S.6)

## **6      **Schlussteil: Relevanz und Aufgaben für Soziale Arbeit und Sexualpädagogik****

Die Relevanz dieses Themas für die Soziale Arbeit ergibt sich einerseits daraus, dass Sexualpädagogik ein mögliches Arbeitsfeld für Sozialarbeiter darstellt, und andererseits aus der besonderen Brisanz des aktuellen Diskurses rund um die Sexualpädagogik, aus welchem sich für die Menschenrechtsprofession Soziale Arbeit verschiedene Aufträge ableiten lassen.

Es erscheint notwendig, dass für die Soziale Arbeit und Sexualpädagogik, mit Hinblick auf deren Behauptung als eigenständige Profession, eine zum einen auf wissenschaftlichen Argumenten basierende anstatt einer emotional-ideologisch geprägten Haltung notwendig ist, zum anderen auch eine Relevanz für die Praxis besteht, da nicht nur in spezifischen sexualpädagogischen Kontexten Leitbilder und Methoden wissenschaftlich begründet sein müssen, sondern auch in anderen Kontexten die Haltung von Sozialarbeiter\_innen zum Thema Sexualpädagogik der Vielfalt einen großen Einfluss auf Klient\_innen haben können (z.B. Outing eines Jugendlichen in der Wohngruppe, u.Ä.), was wiederum eine umfangreiche Beschäftigung mit den aktuellen Erkenntnissen, aber auch einen kritisch-reflexiven Umgang mit den eigenen Emotionen und der persönlichen Meinung zu Themen wie beispielsweise LSBTTIQ, Eheschließung und Adoptionsrecht für homosexuelle Paare, etc. notwendig macht.

Die Soziale Arbeit mit ihrer besonderen Stellung als Vermittlerin und Bindeglied zwischen anderen Professionen würde also eine professionsübergreifende Vernetzungsmöglichkeit bieten, da Sozialarbeiter\_innen für Menschen in allen Lebenssituationen, Kontexten und Altersklassen tätig sind.

Des Weiteren ist ohne intensivere Beschäftigung mit dem aktuellen Diskurs um die neo-emanzipatorische Sexualpädagogik nur schwer ersichtlich, welche Motive hinter den einzelnen Argumentationssträngen und Zielen der gegenüber einer Sexualpädagogik der Vielfalt kriti-

schen Gruppen stecken, sodass es für diese ein Leichtes ist, auf Basis geschürter Ängste Teile der Bevölkerung für ihre Interessen und Ziele zu mobilisieren.

Soziale Arbeit hat als Menschenrechtsprofession nicht nur die Aufgabe, Individuen in ihrer Entwicklung lebenslang zu begleiten und zu unterstützen, sondern auch den politischen Auftrag, als Interessenvertreterin für ihre Klient\_innen aufzutreten und somit dazu beizutragen, ein gesellschaftliches Miteinander zu schaffen, das von Akzeptanz, Freiheit und Gleichbehandlung geprägt ist - dazu gehört auch der Abbau von Vorurteilen und Ängsten gegenüber Minoritäten.

Die Beschäftigung mit den Argumenten und der Rhetorik der Kritiker\_innen wirft zum einen die Frage auf, ob auch die Angst vor der Komplexität der Aufgabe, die eigene (sexuelle) Identität, sowie eine individuelle Geschlechterrolle definieren zu müssen, wenn es keine engen gesellschaftlichen Normen mehr gibt, die diese definieren, dazu führt, dass Personen an konservativen gesellschaftlichen Normen festhalten möchten? Daraus würde sich für die Soziale Arbeit die Aufgabe ergeben, diese Ängste über Wissensvermittlung abzubauen und sexuelle Bildung als lebenslange Bildung zu begreifen, die eine Begleitung und Unterstützung in Bezug auf Sexualität, als Teil der Identität und Bestandteil von Gesundheit versteht, in Form von Informationsvermittlung, Persönlichkeitslernen und Vermittlung von Werten verfügbar zu machen. (vgl. Müller 2013; S. 799)

Eine weitere Aufgabe könnte darin bestehen, Begegnungen zu ermöglichen, um über Beziehungsaufbau Vorurteile abzubauen. Gordon Allport entwickelte 1954 die Kontakthypothese, welcher zur Folge der Kontakt zu Mitgliedern von Fremdgruppen (z.B. Mitgliedern von Minoritäten) zur Reduzierung von Vorurteilen gegenüber diesen beiträgt. (vgl. Van Dick 2013b; S. 872-873) Projekte wie SchLAU (Schwul lesbische Bi Trans \*Aufklärung) arbeiten nach diesem Prinzip und ermöglichen Jugendlichen im Rahmen ihrer Projekte zu sexueller Orientierung und geschlechtlichen Identitäten, Personen kennenzulernen, die nicht heterosexuell oder cis-geschlechtlich sind, um auf diesem Wege Vorurteile abzubauen. (vgl. SchLAU Hessen 2015; o.S.) Dennoch sei hierzu angemerkt, dass die Kontakthypothese sich eigentlich auf einen längerfristigen Beziehungsaufbau bezieht, als jener, der innerhalb eines Projekttages an einer Schule möglich ist. (vgl. Van Dick 2013b; S. 872-873)

Auch der Umgang mit kontroversen Ansichten zum Thema Sexualpädagogik, z.B. unter Eltern, Lehrer\_innen, Pädagog\_innen, bietet für die Soziale Arbeit gleichzeitig die Chance aber auch die Herausforderung, diese Meinungen respektvoll in sexualpädagogisches Handeln einzubeziehen, sowie auch Eltern und Fachkräften Informationen, beispielsweise in

Form von Fortbildungen, Informationsmaterialien oder Beratung zur Verfügung zu stellen. (vgl. Gesellschaft für Sexualpädagogik 2015; o.S.)

Eine weitere Aufgabe ist das Vorantreiben wissenschaftlicher Studien, um stets die wissenschaftliche Fundierung sexualpädagogischen Handelns sicherzustellen, aber auch Wissenslücken langsam zu schließen, um die Bedürfnisse aller Adressat\_innen, auch solcher, die bisher eher marginalisiert wurden (z.B. beziehen sich viele Studien auf LSB; Trans- und Intersexualität werden hingegen häufig außen vor gelassen) besser zu erfassen und somit eine entwicklungsbegleitende, kultur- und geschlechtersensible (vgl. Winkelmann 2013; S. 791), sowie alters- und zielgruppenorientierte (vgl. Gesellschaft für Sexualpädagogik 2015; o.S.) Sexualpädagogik zu ermöglichen.

Für die Sexualpädagogik ergibt sich außerdem die Aufgabe, ihre Professionalisierung voranzutreiben. Bisher existiert die Berufsbezeichnung „Sexualpädagog\_in“ berufsrechtlich nicht, es handelt sich dabei lediglich um eine Zusatzqualifikation für Personen in pädagogischen Berufen (z.B. Erziehungswissenschaftler\_innen, Sozialarbeiter\_innen). Qualifizierungsmöglichkeiten, wie bei der Gesellschaft für Sexualpädagogik, die ein Qualitätssiegel für Sexualpädagog\_innen vergibt, sind ein erster Schritt, dennoch sollte die Sexualpädagogik sich zunehmend als eigenständige Profession behaupten, da Sexualpädagog\_innen eine klar umrissene professionelle Tätigkeit ausüben, indem sie durch diese eine positive Ausgestaltung sexueller Identität unterstützen. (vgl. Müller 2013; S. 797)

Die vermeintlichen Argumente der Kritiker\_innen scheinen zum Teil eher ein Ausdruck von fehlendem Wissen und damit einhergehend auch Ängsten zu sein. Zum einen kann der Beschäftigung mit diesem Diskurs die Aufgabe entnommen werden, beispielsweise die Ängste der Eltern, Erzieher\_innen, Lehrer\_innen, etc. nicht nur ernst zu nehmen, sondern diesen auch gezielt mit Aufklärung über Ziele und Methoden von Sexualpädagogik zu begegnen. Selbstverständlich wird auch mit wissenschaftlicher Argumentation nicht jeder zur Befürworter\_in von sexualpädagogischen Maßnahmen, dennoch stellt dies einen ersten Schritt dar.

Zum anderen erweckt die Kritik zu großen Teilen den Eindruck der Austauschbarkeit; so scheint es, als ginge es nicht um die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den jeweiligen Einzelthemen, sondern vielmehr um eine Abgrenzung von Fremdgruppen und Erschaffung eines Feindbildes. Dort, wo dies zutrifft, und nicht die Kritik am Thema, sondern vielmehr ein Angriff auf Demokratie und Grundrechte vermutet werden kann (vgl. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Sexualpädagogik Dortmund 2015; S. 6), ist es Aufgabe der Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession, diese Werte zu verteidigen, indem insbesondere das Recht auf Bil-

derung von Kindern und Jugendlichen vehement vertreten wird, um die Vielfalt von Meinungen und Lebensweisen zu erhalten, sowie Wertschätzung und Akzeptanz für diese zu vermitteln und somit jene zu unterstützen, die einer Minderheit angehören, bzw. die Meinung einer Minderheit vertreten und gleichzeitig zu Solidarität zu erziehen, um die freie Entfaltung der Persönlichkeit, auch den Aspekt der Sexualität eingeschlossen, zu erhalten.

## 7 Literaturverzeichnis

ABELE, Andrea (2013): Geschlechterrolle. In: Wirtz, Markus A. (Hg.) (2013): Lexikon der Psychologie. (Dorsch\_16. Aufl.), Bern: Verlag Hans Huber.

BAYER, Lothar (2013): Entwicklung, psychosexueller Ansatz nach Freud. In: Wirtz, Markus A. (Hg.) (2013): Lexikon der Psychologie. (Dorsch\_16. Aufl.), Bern: Verlag Hans Huber.

BEIER, Klaus M. (2011): Pädophilie. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit (7. Aufl.), Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

BESORGTE ELTERN (2015a): Wer wir sind und was wir wollen. Online im Internet: [http://www.besorgte-eltern.net/blog/?page\\_id=636](http://www.besorgte-eltern.net/blog/?page_id=636) [Stand: 19.12.15].

BESORGTE ELTERN (Hrsg.) (2015b): Die verborgenen Wurzeln der „modernen“ Sexualaufklärung. Broschüre. Online im Internet: [http://www.besorgte-eltern.net/pdf/broschue/broschue\\_wurzeln/BE\\_Verborgene-Wurzeln\\_A5\\_v02.pdf](http://www.besorgte-eltern.net/pdf/broschue/broschue_wurzeln/BE_Verborgene-Wurzeln_A5_v02.pdf) [Stand: 10.01.1].

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (2015): Geschlechtliche Vielfalt. Begrifflichkeiten, Definitionen und disziplinäre Zugänge zu Trans- und Intergeschlechtlichkeiten. Online im Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Geschlechtliche-Vielfalt,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand: 10.01.16].

BUNT, Maike/BRENNER, Marianne (2014): Sexualpädagogik als Praktik sexualisierter Gewalt. In: DISS-Journal. (Hrsg.) (2014): DISS-Journal. Zeitschrift des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung, Nr. 28.

BZGA BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (Hrsg.) (2012): Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung. Köln: Eigenverlag.

BZGA BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (2015): Sexualaufklärung und Familienplanung. Online im Internet: [http://www.bzga.de/bot\\_sexualaufklaerung.html](http://www.bzga.de/bot_sexualaufklaerung.html) [Stand: 03.01.16].

DEJOURS (2015): § 175 StGB. Online im Internet: <http://dejure.org/gesetze/StGB/175.html>

[Stand: 30.12.15].

DEMO FÜR ALLE (2015): Demo für alle. <https://demofueralle.wordpress.com/> [Stand 30.12.15].

DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (Hrsg.) (2015): Coming-out-und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans\* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Online im Internet: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2015/DJI\\_Coming-out\\_Broschuere\\_barrierefrei.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Coming-out_Broschuere_barrierefrei.pdf) [Stand 01.01.16].

DÖRING, Nicola (2011): Pornografie-Kompetenz: Definition und Förderung. Online im Internet: <http://www.nicola-doering.de/wp-content/uploads/2014/08/D%C3%B6ring-2011-Pornografie-Kompetenz.pdf> [Stand: 03.01.16].

EBERT, Matthias (2014): Muslim-Markt interviewt Matthias Ebert. Online im Internet: <http://www.muslim-markt.de/interview/2014/ebert.htm> [Stand: 06.01.16]

EBERT, Matthias (2015): Sexualerziehung. Ein Interview mit „Besorgte Eltern“. In: KlagemauerTV. Online im Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=mLis9HiRP78> [Stand: 01.12.15].

ENDERS, Ursula (Hrsg) (2014): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. (5. erw. Auflage). Köln: Kiepenheuer & Witsch.

EPOCH TIMES (Hrsg.) (2015): Entrechtete Eltern. Ordnungsamt zerrt Kind mit Gewalt zur „Sexualerziehung“ in die Schule. Online im Internet: <http://www.epochtimes.de/politik/deutschland/fruehsexualisierung-nrw-ordnungsamt-zerrt-kind-mit-gewalt-zur-sexualerziehung-in-die-schule-a1251414.html> [Stand: 02.01.16].

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.) (2005): Equal – Leitfaden zu Gender Mainstreaming. Online im Internet: [http://ec.europa.eu/employment\\_social/equal\\_consolidated/data/document/gendermain\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/equal_consolidated/data/document/gendermain_de.pdf) [Stand: 06.01.16]

FRIEDRICH, Max H. (2001): Tatort Kinderseele – Sexueller Mißbrauch und die Folgen (2. Auflage), Wien: Ueberreuter.

GESELLSCHAFT FÜR SEXUALPÄDAGOGIK (2015): FAQs zur Sexualpädagogik / Sexuellen Bildung. Online im Internet: <http://www.gsp-ev.de/index.php?id=110&ord=52> [Stand: 13.02.16].

GILDEMEISTER, Regine (2010): Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.) (2010): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. (3. Aufl.), Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

INITIATIVE FAMILIEN SCHUTZ (2015): Wer wir sind. Online im Internet: <http://www.familien-schutz.de/eine-seite/> [Stand: 29.12.15].

JURISPEDIA (2015): Sexualkunde-Entscheidung. Online im Internet:

[http://de.jurispedia.org/index.php/Sexualkunde-Entscheidung\\_%28de%29](http://de.jurispedia.org/index.php/Sexualkunde-Entscheidung_%28de%29) [Stand: 01.01.16]

KAMINSKI, Gerhard (2013): Kategorisierung. In: Wirtz, Markus A. (Hg.) (2013): Lexikon der Psychologie. (Dorsch\_16. Aufl.), Bern: Verlag Hans Huber.

KELLE, Birgit (2015a): GenderGaga. Wie eine absurde Ideologie unseren Alltag erobern will. Asslar: Adeo Verlag.

KELLE, Birgit (2015b): Demo für Alle - Stuttgart, 21.03.2015. Online im Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=LnvIMWVuFMo> [Stand: 03.01.16].

KEMPER, Andreas (2014a): Keimzelle der Nation? Familien- und geschlechterpolitische Positionen der AfD – eine Expertise. Friedrich-Ebert-Stiftung. Online im Internet: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10641-20140414.pdf> [Stand: 04.12.15].

KEMPER, Andreas (2014b): Keimzelle der Nation – Teil 2. Wie sich in Europa Parteien und Bewegungen für konservative Familienwerte, gegen Toleranz und Vielfalt und gegen eine progressive Geschlechterpolitik radikalisieren. Friedrich-Ebert-Stiftung. Online im Internet: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11163.pdf> [Stand: 04.12.15].

LANDESRECHT BW BÜRGERSERVICE (2015): Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen Schulveranstaltungen (Schulbesuchsverordnung). Online im Internet: [http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/7io/page/bsbawueprod.psml;jsessionid=5977AEAA88DEAE0C78E4F47ECA991F43.jp80?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulBesVBWrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/7io/page/bsbawueprod.psml;jsessionid=5977AEAA88DEAE0C78E4F47ECA991F43.jp80?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulBesVBWrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint) [Stand: 07.01.16].

LESBEN- UND SCHWULENVERBAND (o.J.): Lebensformen. Online im Internet: <https://www.lsvd.de/lebensformen/lsvd-familienseiten/vortragsreihe-regenbogenfamilien/regenbogenfamilien-ganz-normal-anders.html> [Stand: 13.01.16].

MAY, Angela (2011): Sexueller Missbrauch. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit (7. Aufl.), Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

MUSLIM-MARKT (1999): Über uns. Online im Internet: <http://www.muslim-markt.de/Service/werist.htm> [Stand: 06.01.16].

MÜLLER, Mario (2013): Beruf: Sexualpädagogin/Sexualpädagoge. In: Schmidt, Beate-Berenike/ Sielert, Uwe (Hrsg.) (2013): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. (2.Aufl.) München: Beltz Juventa.

NETZWERK LSBTTIQ (2015): Hallo beim Netzwerk LSBTTIQ . Online im Internet: <http://www.netzwerk-lsbttiq.net/index.php/praeambel> [Stand 02.01.16].

NOMOS GESETZE (2013): Gesetze für die Soziale Arbeit (3. Aufl.), Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

OPEN PETITION (2015): Zukunft – Verantwortung – Lernen: Kein Bildungsplan 2015 unter der Ideologie des Regenbogens. Online im Internet: <https://www.openpetition.de/petition/online/zukunft-verantwortung-lernen-kein-bildungsplan-2015-unter-der-ideologie-des-regenbogens> [Stand: 30.12.15].

PRO FAMILIA (Hrsg.) (2013): Jahrbuch 2013. Sexualpädagogik im Kindes- und Jugendalter. Online im Internet: [http://www.profamilia.de/fileadmin/landesverband/lv\\_niedersachsen/profa\\_jahrbuch\\_13\\_rz\\_End.pdf](http://www.profamilia.de/fileadmin/landesverband/lv_niedersachsen/profa_jahrbuch_13_rz_End.pdf) [Stand 03.01.16].

PRO FAMILIA BUNDESVERBAND (2014): Das Recht auf Sexuaufklärung. Online im Internet: [http://www.profamilia.de/fileadmin/profamilia/stellungnahme\\_recht\\_auf\\_sexuaufklaerung\\_2014-11-5.pdf](http://www.profamilia.de/fileadmin/profamilia/stellungnahme_recht_auf_sexuaufklaerung_2014-11-5.pdf) [Stand: 11.01.16].

RAUCHFLEISCH, Udo (2013): Homosexualität. In: Wirtz, Markus A. (Hg.) (2013): Lexikon der Psychologie. (Dorsch\_16. Aufl.), Bern: Verlag Hans Huber.

SCHLAU HESSEN (2015): SchLAu Hessen. Online im Internet: <http://schlau-hessen.de/> [Stand.10.01.16].

SELERT, Uwe (2008): Sexualpädagogik und Sexualerziehung in Theorie und Praxis. In: Schmidt, Beate-Berenike/ Sielert, Uwe (Hrsg.) (2008): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. München: Beltz Juventa.

SELERT, Uwe (2013): Interview: "Naiver Umgang mit Pädophilie". Online im Internet: <http://www.dw.com/de/sielert-naiver-umgang-mit-p%C3%A4dophilie/a-17156907> [Stand 30.12.15].

SELERT, Uwe (2015a): Einführung in die Sexualpädagogik. (2.Aufl.), Weinheim und Basel: Beltz.

SELERT, Uwe (2015b): Sexuelle Vielfalt in diversen sexualpädagogischen Diskursen. In: Huch, Sarah / Lücke, Martin (Hrsg.) (2015): Sexuelle Vielfalt im Handlungsfeld Schule. Konzepte aus Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik, Bielefeld: transcript Verlag.

SELERT, Uwe / TIMMERMANN, Stefan (2011): Expertise zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in Deutschland. Eine Sekundäranalyse vorhandener Untersuchungen. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.. Online im Internet: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/Expertise\\_Sielert\\_Timmermanns\\_komplett.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Expertise_Sielert_Timmermanns_komplett.pdf) [Stand: 13.12.15].

SIX, Bernd (2013): Gruppe. In: Huch, Sarah / Lücke, Martin (Hrsg.) (2015): Sexuelle Vielfalt im Handlungsfeld Schule. Konzepte aus Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik, Bielefeld: transcript Verlag.

SCHMELCHER, Antje (2014): Unter dem Deckmantel der Vielfalt. Zeitungsartikel. In: Frankfurter allgemeine Sonntagszeitung vom 12.10.2014.

SPEKTRUM (Hrsg.) (2015): Bis wann führte die WHO Homosexualität als Krankheit? Online im Internet: <http://www.spektrum.de/quiz/bis-wann-fuehrte-die-who-homosexualitaet-als->

krankheit/780588 [Stand: 29.12.15].

STATISTA (2015): Bevölkerung - Zahl der Einwohner in Deutschland nach Altersgruppen am 31. Dezember 2014. Online im Internet:

<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1365/umfrage/bevoelkerung-deutschlands-nach-altersgruppen/> [Stand 20.12.15]

STIEGLER, Barbara (2010): Gender Mainstreaming: Fortschritt oder Rückschritt in der geschlechterpolitik? In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.) (2010): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. (3. Aufl.), Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

TAGESSCHAU (2016): Die AfD im Blick der Verfassungsschützer. Online im Internet:

<https://www.tagesschau.de/inland/afd-verfassungsschutz-101.html> [Stand: 10.01.16].

TEIDELBAUM, Lucius (2015): Kein Bildungsplan unter der Ideologie des Regenbogens. Homo- und transphobe Straßenproteste gegen den Entwurf eines neuen Bildungsplans in Stuttgart. In: Billman, Lucie (Hrsg.) (2015): Unheilige Allianz. Das Geflecht von christlichen Fundamentalisten und politisch Rechten am Beispiel des Widerstands gegen den Bildungsplan in Baden-Württemberg. Rosa Luxemburg Stiftung: Eigenverlag.

TUIDER, Elisabeth ET. AL. (2012): Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit. (2.Aufl.), Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Valtl, Karlheinz (2008): Sexuelle Bildung. Neues Paradigma einer Sexualpädagogik für alle Lebensalter. In: Schmidt, Beate-Berenike/ Sielert, Uwe (Hrsg.) (2008): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. München: Beltz Juventa.

VAN DICK, Rolf (2013a): Diskriminierung, soziale. In: Huch, Sarah / Lücke, Martin (Hrsg.) (2015): Sexuelle Vielfalt im Handlungsfeld Schule. Konzepte aus Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik, Bielefeld: transcript Verlag.

VAN DICK, Rolf (2013b): Kontakthypothese. In: Huch, Sarah / Lücke, Martin (Hrsg.) (2015): Sexuelle Vielfalt im Handlungsfeld Schule. Konzepte aus Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik, Bielefeld: transcript Verlag.

WANZECK-SIELERT, Christa (2003): Psychosexuelle Entwicklung des Kindes und sexualpädagogische Herausforderungen. In: BZgA (Hrsg.) (2003): Forum Sexualaufklärung und Familienplanung. Nr.4.

WEINBACH, Heike (2011): Diskriminierung. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit (7. Aufl.), Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

WILKE, Thomas / TIMMERMANN, Stefan (2015): HIV/STI, Vulnerabilität und sexuelle Vielfalt. Epidemiologische Situation und Ansätze zur Förderung sexueller Gesundheit in Schule und Jugendhilfe. In: Huch, Sarah / Lücke, Martin (Hrsg.) (2015): Sexuelle Vielfalt im Handlungsfeld Schule. Konzepte aus Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik, Bielefeld: transcript Verlag.

WINKELMANN, Christine (2013): Standards für die Sexualaufklärung in Europa. In: Schmidt, Beate-Berenike/ Sielert, Uwe (Hrsg.) (2013): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. (2.Aufl.) München: Beltz Juventa.

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT DES INSTITUTS FÜR SEXUALPÄDAGOGIK DORTMUND (2015): Stellungnahme. Online im Internet: [http://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2015/11/stellungnahme\\_des\\_wissenschaftlichen\\_beirats\\_des\\_isp.pdf](http://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2015/11/stellungnahme_des_wissenschaftlichen_beirats_des_isp.pdf) [Stand: 13.02.16].

ZICK, Andreas/ KÜPPER, Beate/ HÖVERMANN, Andreas (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

ZIVILE KOALITION (2015): Wer wir sind. Online im Internet: <http://www.zivilekoalition.de/wir/> [Stand 05.12.15].

ZUKUNFT – VERANTWORTUNG – LERNEN (2015): Petition. Zukunft – Verantwortung – Lernen: Kein Bildungsplan 2015 unter der Ideologie des Regenbogens. Online im Internet: <http://www.bildungsplan2015.de/petition/> [Stand:30.12.15].